Krakauer Zeitung.

Nr. 211. Freitag, den 16. September **1859.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. September d. J. dem Domherrn und emeritirten Gymnasial-Director zu Szathmár, Anton Majerhold, in Anerkennung seines vieljährigen ersprießlichen Wirkens für Kirche und Schule, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern und der Justiz haben den Stuhlrichteramts-Adjunkten, Michael Kirillovich, zum Adjunkten bei dem Urbarialgerichte erster Instanz in Szathmár ernannt.

Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat zwei am Gymnasium zu Olmütz erledigte Lehrerstellen dem Lehrer am Gymnasium zu Görz, Franz Kott, und dem Lehrer am Gymnasium zu Znaym, Karl Steyskal, verliehen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am Gymnasium zu Budweis, Johann Naßl, zum wirklichen Lehrer am Untergymnasium zu Schemnitz ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. September.

Die demokratisch-gothaische Agitation zur Anbahnung eines Klein-Deutschland mit Preußen an der Spitze, unter dem Vorwande der Nothwendigkeit, eine Reform der ungenügenden Bundesverfassung herbeizuführen, findet in den amtlichen Organen aller deutschen Mittelstaaten ein entschiedenes Dementi. Alle bekunden die Unlust, ihre Regierungen zu Preußens Vasallen werden zu lassen, alle stellen die Frage, was soll es mit Oesterreich? — Kann sich dieses Preußens Suprematie gefallen lassen oder überhaupt und ohne Weiteres aus Deutschland scheiden? Zwar hat die Antwort des Grafen Schwerin an die Unterzeichner der Stettiner Adresse den Agitatoren gezeigt, daß sie von Seite Preußens augenblicklich nichts zu hoffen haben. Gedenkt man indessen der mannigfachen Artikel, welche das Berliner Preßbureau zu Gunsten und zur Ermunterung der Bewegung in alle Welt geschickt, ist es ferner richtig, daß der preußische Präsident Unruh, einer der Hauptagitatoren auf der Eisenacher Versammlung, früher sich der Erlaubniß und Billigung der preußischen Regierung versichert hatte, dann ist es allerdings begründet, daß die Bewegung, wie andererseits hervorgehoben wird, von Seiten der preußischen Regierung „augenblicklich“ auch nichts zu fürchten hat. Möge man in Berlin über ihre eigentliche Bedeutung sich nicht täuschen. Sie ist im Grunde eine rein demokratische. Die Demokratie hat, wie die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, stets die Taktik und Gewandtheit, Fragen anzuregen und Ansichten aufzustellen, welche, ihren Grundsätzen fremd, durch Zahmheit und Mäßigung bestechen, sich in dieser Weise ganze Reihenfolgen der von ihnen sonst so gründlich verachteten, minder excentrischen Fractionen der liberalen und constitutionnellen Richtung zu assimiliren, mitunter durch Ausbeutung nationaler, religiöser oder vorwiegend socialer Interessen Männer von höchst achtbarer conservativer Gesinnung zu deren großem Erstaunen zu Gesinnungsgenossen zu machen, dabei jedoch unter dem allgemeinen und wie sie vordemonstriren, so berechtigten, weil alle Parteiunterschiede aufhebenden Aufschwung den Boden für ihre Saat zu lockern und ihre Pläne zu verfolgen. Die Rührigkeit der demokratischen Partei ist zur Zeit eine bedeutende. Kein Anlaß zu Agitationen wird unbenützt gelassen. So scheint jetzt die Bildung von Handwerkervereinen, welche gewiß ganz praktische Zwecke verfolgen, bei welchen jedoch meist dem Gewerbe nicht angehörige Männer von demokratischen Antecedentien die Leitung übernehmen, der Förderung der Zwecke dieser Partei dienen zu sollen. Und nun der volkswirthschaftliche Congreß in Frankfurt a. M., welchem allerdings eine große Anzahl für die Wissenschaft glühender Fachmänner mit dem besten Willen und regsten Eifer Gutes für eine gute Sache zu fördern, beiwohnt, der aber zugleich Mitglieder mit höchst zweifelhafer Berechtigung zur Theilnahme, dagegen mit um so unzweifelhafterer demokratischer Gesinnung zählt. Die Besorgniß, daß man hier mit den wissenschaftlichen Schwärmern ein unverantwortliches Spiel treibt, wird in der That dadurch nicht entkräftet, daß die Versammlung den Hofgerichtsadvocaten Braun von Wiesbaden zum Vorsitzenden gewählt hat, der, abgesehen von größerer oder geringerer Ehrenhaftigkeit des Characters, weit entfernt, eine wissenschaftliche Autorität in dem Fach der National-Oekonomie zu sein, (sein einziger Anspruch auf den schillernden Namen eines „deutschen Volkswirthes“ ist, daß er in dem gemeinschaftlich mit Max Wirth geschriebenen Schriftchen über die Wuchergesetze die juridische Seite der Frage beleuchtet hat) lediglich den Vorzug besitzt einer der weitest vorgeschrittenen demokratischen Richtungen anzugehören. Nicht unbeachtet ist ferner zu lassen, daß die dritte Versammlung der Männer von Eisenach in Frankfurt a. M. dem Sitz des Vorparlamentes und beiläufig gesagt, unmittelbar nach dem Schluß des volkswirthschaftlichen Congresses stattfinden soll, was so manchem der dort weilenden deutschen Volkswirthe in Anbetracht höchst liebsamer Ersparung doppelter Reisekosten ermöglicht, den Volkswirth in die Tasche zu stecken und den rauhen reformlechzenden Deutschen herauskehrend den allgemeinen Chorus zu verstärken und die Zahl der Leithämmel oder die Zahl der jenen nachspringenden idyllischen Thierchen zu vermehren. Die deutsche Frage hat ihre Berechtigung, aber wir möchten sie in jeder Beziehung von allen unlauteren Elementen frei wissen.

Nach Berichten aus Zürich vom 13. d. sind die Conferenzen bis zum Eintreffen neuer Instructionen von Wien vertagt worden.

Ueber die züricher Conferenz wird der „Köln. Ztg.“ unterm 13. d. aus Paris geschrieben, daß die Bevollmächtigten endlich auf dem Puncte der Vereinigung über die zwei Hauptfragen in Betreff der Lombardei angelangt sind. Die Gränze zwischen dem österreichischen Gebiete und der Lombardei befindet sich in der Entfernung von etwa ¼ deutscher Meile von Peschiera und faßt Borgoforte in sich, woselbst Oesterreich eine Festung zu errichten gedenkt! Der von Victor Emanuel zu übernehmende Antheil der österreichischen Staatsschuld beträgt 200 Mill. Lire, während das mailändische Leihhaus (Monte) einen jährlichen Tribut von 5 Millionen an Oesterreich zu zahlen hat. Die Benennung „Königreich Ober-Italien“ hat Sardinien aufgegeben. Dagegen ist über einige secundäre Fragen, z. B. den Besitz der eisernen Krone und der daran sich knüpfenden Ordens-Ertheilung, eine Einigung noch nicht erzielt worden. Die Entscheidung über die mittel-italienischen Herzogthümer hat die Conferenz bekanntlich weiteren Verhandlungen vorbehalten.

Das „Pays“ ist mit der Aufnahme zufrieden, welche die „Moniteur“-Kundgebung in Italien gefunden hat. Das ministerielle Blatt enthält nämlich Folgendes: „Die italienischen Blätter besprechen den jüngsten „Moniteur“-Artikel in sehr geschickter und in einer Weise, welche vielen politischen Geist bei den Männern verräth, die jetzt mit der Regierung der Herzogthümer betraut sind. Für's Erste erklärt der „Indipendente“, daß der „Moniteur“-Artikel weder ihm noch dem sardinischen Ministerium neu und unerwartet gekommen sei. Das Blatt findet nur Eines in dem Artikel, daß die Erzherzoge nicht mit Gewalt wieder eingesetzt werden sollen, mit anderen Worten: daß die Völker Italiens fortan die freie Selbstbestimmung haben sollen. Die „Opinione“ stimmt zuerst mit dem „Indipendente“ überein, hat aber doch einige Ausstellungen zu machen wegen der Verbindlichkeiten, die Oesterreich in Bezug Venetiens übernommen hat. Sie sagt am Schluß ihres Artikels: „Wir gestehen dem „Moniteur“ zu, daß bloß Frankreich für eine Idee einen Krieg führt, wir werden aber niemals glauben können, daß Frankreichs Aufgabe gelöst sei. Nein, Frankreich, das für allgemeine Ideen sich begeistert und an der Spitze des Fortschritts und der Civilisation steht, hat sein Werk in Italien noch nicht vollendet, und es kann eine Sache, um die es sein kostbares Blut vergossen hat, nicht im Stiche lassen.“

Die „Patrie“ bemerkt in ihrer Polemik gegen die Vertheidiger der Restaurations-Politik, der „Moniteur“ gebe zu verstehen, daß gütliche Unterhandlungen vielleicht den Kaiser von Oesterreich veranlaßt haben würden, auf Combinationen im Sinne der von den Herzogthümern geoffenbarten Wünsche einzugehen. Daraus scheine doch zu erhellen, daß die französische Regierung wenigstens den Ausspruch der Nationalversammlungen als den freien und gültigen Ausdruck des Volkswillens anerkenne.

Nach einem Turiner Schreiben der „K. Z.“ dürfte die „Moniteur“-Note auf die Politik des Königs Victor Emanuel keinen Einfluß nehmen. Man wird diese Einschüchterung ignoriren und den betretenen Weg nicht verlassen. Abgesehen davon, daß dies ohne die größte Gefahr für die sardinische Regierung nicht geschehen könnte, liege nicht einmal ein Grund dazu vor. Sardinien und Mittel-Italien haben nämlich die Wahl zwischen zwei entgegengesetzten Erklärungen: zwischen dem, was den verschiedenen Deputationen vom Kaiser gesagt worden, und zwischen dem, was der „Moniteur“ neuerdings offenbart. Wer wird es ihnen verübeln, wenn sie sich an dasjenige halten, was den Interessen des Landes angemessener erscheint? Die Finte des „Moniteur“, Mittel-Italien für Venedigs Schicksal verantwortlich zu machen, hat in Turin im Volke große Entrüstung hervorgerufen, und man klagt allgemein den Grafen Walewski an, daß dieser kein Mittel scheue, Oesterreich zu dienen. Die nothwendige Folge dieser Politik ist, daß man nach wie vor ruhig fortfahren wird, sich in der bisherigen Weise zu constituiren und die Einverleibung zu einer vollzogenen Thatsache zu machen, bis der Congreß sich versammelt und dem Geschehenen seine Sanction gibt.

Der „Indipendente“ vom 10. d. meldet, daß die Deputation aus Modena am 9. von Paris wieder in Turin eintraf. Sie bringt vortreffliche Nachrichten: „Ich setze mein Glück und meine Ehre darein, die italienische Nationalität zu reconstituiren“ — dies sollen die Worte des Kaisers Napoleon an die Deputation gewesen sein. (Gestern haben wir aus Paris so ziemlich das Gegentheil gemeldet.)

Der Siécle scheint ebenfalls in das sich immer mehr vergrößernde Lager der Journale übergegangen zu sein, welche die Massen gegen England aufzureizen beschäftigt sind. Das Havin'sche Blatt ist von allen Journalen Frankreichs das einflußreichste wenn es sich um einen solchen Zweck handelt. Bisher einer der eifrigsten Verfechter des Bündnisses mit England, ist jeder Umschlag in seiner Haltung von außerordentlicher Bedeutung, denn er ist sicher nicht zufällig. Wäre hierbei bloß die Ansicht der Redaction des Blattes maßgebend, dann freilich dürfte man sich eher darüber wundern daß der Umschlag erst jetzt, als daß er überhaupt erfolgte. Er knüpft an den Krieg von 1815 an, in dem England Frankreich eine sehr auffallende Demüthung auferlegt habe, nachdem es, durch seine Lage geschützt, aus allen Kämpfen mit dem sonst siegreichen Kaiserreich mit unbefleckten Fahnen hervorgegangen sei. Es wird dann vom Siécle ausgeführt wie, seitdem England auf das Niveau anderer Sterblichen herabgedrückt sei, die Rebellion in Indien die Unterwühlung des Gebäudes seiner Macht, der Krieg in der Krim die Schwächen seiner militärischen und socialen Organisation gezeigt hätten. Seit dem Krimkriege, der traurigen Haltung der englischen Armee vor Sebastopol und der englischen Flotte vor Kronstadt, sei nun der englische Stolz erwacht, und gedenke Frankreich zu demüthigen. Englands kindische Eifersucht habe Frankreich allein „die Ehre des italienischen Krieges überlassen, den England durch ein einziges energisches Wort an Oesterreich zu hindern vermocht hätte, und von dem Englands Cabinet allein die Verantwortung vor den Geschichte zu tragen habe.“ Es heißt dann weiter: wenn der englische Stolz ein Bündniß mit uns nur unter der Bedingung annehmen sollte uns eine untergeordnete Stellung aufzulegen, welche wir mit allen unsern Kräften zu vermeiden trachten; wenn dieser Egoismus und dieser Stolz an den Ereignissen welche England auferlegt sind noch nicht genug derbe Lectionen erhalten hat, und wenn, um sie zu zähmen, es nöthig wäre daß England eine von diesen Beschimpfungen (affronts) erleiden müßte welche keiner europäischen Nation erspart worden, so sind wir zum mindesten von Verantwortung frei, Frankreich hat

---

Feuilleton.

Gletscherunglück im Wallis.

Wir haben kürzlich nach schweizerischen Blättern die Notiz gebracht, daß auf einem Gletscher im Zermatt-Thal ein Russe verunglückt sei. Der „Times“ vom 24. Aug. wird aus Zermatt unterm 19. Aug. darüber geschrieben: Letzten Freitag Morgen, den 12. Aug., verließ ein russischer Herr Namens Eduard de Grote das Hotel zum Ryffelberg um den Weißthorpaß zu übersteigen. Ich sah ihn vor seiner Abreise: es war ein schöner, sehr großer Mann, ungefähr 6 Fuß 3 Zoll hoch, und wog wohl wenigstens 15 Stein. Er sah sehr blühend aus, hatte aber einen etwas wilden und unstäten Blick. Er führte keinen Alpstock mit sich, der doch für derartige Expeditionen unerläßlich ist, und wies das Anerbieten des Wirthes, der ihm einen solchen bieten wollte, kurz zurück.

Er brach mit zwei Führern aus Zermatt auf, sie überstiegen wohlbehalten die Pässe des Weißthors und des Monte Moro, und gelangten Abends nach Mattmark, einem Dorfe im Saaser Thal. Hier traf er mit einigen Herren zusammen, welche ich seither das Vergnügen hatte zu sehen, und welche mir unter anderen Einzelnheiten von ihrem Zusammentreffen mit ihm erzählten, daß er ein großes Vertrauen in seine Körperstärke zu haben und die Schwierigkeiten und Gefahren, auf die man gewöhnlich in den höheren Alpenregionen stößt, zu verachten schien.

Samstag Morgens verließ er Mattmark mit seinen beiden Führern — noch immer ohne Alpstock, nur mit einem Spazierstöckchen in der Hand. Bis auf die Höhe des Weißthorpasses verfolgte er die Spur des vorangegangenen Tages; von da weg aber ging er — statt sich links zu wenden und den gewählten Weg längs des Gorner Gletschers nach dem Ryffelberg einzuschlagen — über den Findelen-Gletscher, welcher direct vom Paß in das Zermatt-Thal abfällt, und eine kürzere, aber bei weitem gefährlichere Route als der Gorner Gletscher zum Dorfe bietet.

Die Drei waren durch ein Seil an einander gebunden, der Reisende in der Mitte. Das Seil war rund um seinen Leib gewunden, jedoch auch nicht um den Leib der Führer, wie es hätte geschehen sollen; letztere hielten es nur an einer weiten losen Schlinge am linken Arm. So kamen sie glücklich über den größten Theil des Gletschers und sollten ihn in wenigen Minuten ganz verlassen als sie auf ein breites Schneefeld stießen, welches die Führer ihrer eigenen Angabe nach umgehen wollten; der Reisende aber drang auf Ueberschreitung desselben. Der erste Führer kam glücklich hinüber. Der Reisende folgte ihm, aber als er die Mitte erreicht hatte, wich der Schnee unter seinen Füßen und er sank in eine versteckte Spalte. Da er keinen Alpstock hatte, konnte er den Sturz nicht in der üblichen Weise, durch Querlegung desselben über die Kluft, hemmen, sondern fiel in plötzlichem Stoß und mit ganzem Gewicht in das Seil, welches zu beiden Seiten der Spalte riß, so daß der Unglückliche in dieselbe stürzte.

Bald wurde seine um Hilfe rufende Stime vernommen, die Führer aber waren nicht geschickt genug ihm dieselbe zu bieten. Die Spalte war von eigenthümlicher Beschaffenheit: oben schmal, erweiterte sie sich auf eine gewisse Entfernung, und verengte sich dann wieder, bis sich die Wände in einer Tiefe von ungefähr 200 Fuß berührten. Dieser Umstand machte es unmöglich den Unglücklichen ohne ein Seil zu erreichen, Er schien ungefähr 60 Fuß tief unter der Oberfläche zu liegen, eingekeilt zwischen den Wänden der Spalte. Die Führer hatten kein Seil als die beiden Enden, die ihnen vom zerrissenen in den Händen geblieben waren, jedes eine Elle lang. Sie entschlossen sich deßhalb, daß einer von ihnen zur nächsten Sennhütte, etwa zwei Stunden weit, laufen solle um neue Seile zu holen. Seltsamerweise scheint ihnen nicht der Gedanke gekommen zu sein, mittelst des Aufschneidens ihrer Röcke, Hemden, und besonders ihrer ledernen Tornister ein Seil zu machen. So empfing der unglückliche Hr. de Grote binnen vier Stunden keine Hilfe. Während der ersten Stunde sprach er häufig mit dem oben stehen gebliebenen Führer. Er sagte, er befinde sich in einer schrägen Lage, mit dem Kopf tiefer als die Füße, und habe den rechten Arm frei, sinke aber immer tiefer. Nach drei Stunden hatte ihn das Strömen des Blutes gegen den Kopf und die intensive Kälte bedeutend geschwächt; er redete selten mehr, und sagte nur er friere zum Sterben.

Nach vier Stunden endlich kam der ausgegangene Führer von der Fedelen-Sennhütte mit Hilfe zurück. Das Seil wurde hinabgelassen, war aber um 12 Fuß zu kurz. Nun ist es kaum glaublich, aber Thatsache, daß, als das Seil zu kurz befunden worden man nichts weiter that, sondern Leute nach Zermatt auf eine Entfernung von vier Stunden schickte, um noch mehr Seile zu holen, so daß der unglückliche Mann durch die unbehilflichen Knechte oben dazu verurtheilt wurde, acht weitere Stunden in seinem eisigen Gefängniß zu verbringen. Er mußte den furchtbarsten Todeskampf bestehen, denn anfangs brachte die Wärme des Körpers das umgehende Eis zum Schmelzen und verursachte ein tieferes Sinken; als aber die Lebenswärme wich, gewann die Kälte wieder nach und nach die Oberhand, so daß er eng zwischen den Eiswänden eingefroren war, als deren nasse Oberflächen gefroren und, einander langsam sich nähernd, ihn dazwischen mit unwiderstreblicher Gewalt erdrückten. Gegen Ende der

seine Pflicht gethan, und es wird fortfahren sie zu thun; denn die Engländer wissen wohl, weil es einer der berühmtesten Söhne Englands gesagt hat: „Frankreich ist der Soldat Gottes." Unser heißester Wunsch ist daß dieses Apostelamt sich anders als durch den Degen vollführen lasse, aber das hängt von England ab, und es ist an ihm sich darüber zu entscheiden."

Ueber die russisch-chinesischen Beziehungen läßt sich die „Nordische Biene" aus Irkutsk melden: „Hier geht das Gerücht, die Chinesen hätten ein altes Gesetz erneuert, wonach jeder Russe, der in ihr Land kommt, todtgeschlagen werden soll. Graf Murawiew Amurski ist nach China und Japan abgegangen, wahrscheinlich nicht aus bloßer Neugierde. Unsere Beziehungen zu beiden Ländern erweitern sich von Tag zu Tag. Was Europa dazu sagt, kann uns gleichgültig sein: was hat Europa mit der Ordnung unserer nachbarlichen Verhältnisse zu thun? Das ist unsere Sache. Aus Furcht vor England haben wir über hundert Jahre nichts zu unternehmen gewagt, sondern geschlafen — als könnte uns England hier gefährlich werden!"

In Marocco ist die Ruhe beim Thronwechsel so ziemlich erhalten worden. Der neue Kaiser ist nach Fez gegangen, um sich proclamiren zu lassen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. September. Se. Maj. der Kaiser hat der Mannschaft vom Feldwebel und den äquiparirenden Chargen abwärts der zur vorgestrigen Parade ausgerückten Truppen eine fünftägige Gratislöhnung und außerdem für jeden hierunter mit einer Tapferkeits-Medaille decorirten Mann einen Ducaten in Gold bewilligt.

Se. k. Hoheit Erzh. Maximilian von Este wird Ende d. Mts. auf seine Güter nach Schlesien reisen.

FML. Prinz Alexander v. Hessen, welcher sich nach Petersburg begeben hat, ist von Sr. Majestät dem Kaiser beauftragt, dem Großfürsten-Thronfolger von Rußland aus Anlaß seiner bevorstehenden Großjährigkeits-Erklärung das Großkreuz des St. Stephans-Ordens zu überbringen.

[Personalien.] Der k. k. Gesandte Fürst Richard Metternich hat den Aufenthalt in Wien um einen oder zwei Tage verlängert, wird aber wahrscheinlich schon heute die Reise nach Paris antreten. — Der Hr. FM. Baron v. Heß wird am 30. d. von seiner Badereise wieder hier eintreffen. — Der k. k. Botschafter Hr. Baron v. Bach dürfte seinen hiesigen Aufenthalt nur noch bis 18. d. M. verlängern. Derselbe hält beinahe täglich Konferenzen mit dem Herrn Minister des Aeußern Grafen von Rechberg. — Der k. baierische Gesandte Graf von Lerchenfeld wird Anfang Oktober von seiner Urlaubsreise zurückkehren. — Der frühere Chef der obersten Polizeibehörde und General-Inspektor der Landesgensd'armerie FZM. Freiherr von Kempen wird seinen bleibenden Aufenthalt in Wien nehmen.

Der amtliche Theil der heutigen „Wiener Ztg." enthält eine Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 2. September 1859, womit, in Ausführung des § LV. des allerhöchsten Patentes vom 1. Septbr. 1859 (R. G. B. Nr. 160), provisorische Bestimmungen über die Vertretung und Verwaltung der Kirchenangelegenheiten der Evangelischen beider Bekenntnisse in den Königreichen Ungarn, Kroatien und Slavonien, in der serbischen Woiwodschaft mit dem Temeser Banate und der Militärgrenze kundgemacht werden.

Eine Deputation der hiesigen Judengemeinde hat ehevorgestern dem Herrn Polizeiminister Freiherr v. Hübner eine Denkschrift über die Lage der Juden in Oesterreich überreicht. Der Herr Minister des Innern Graf Goluchowski hat noch vor seiner Abreise nach Lemberg, von wo derselbe vor Ablauf des Monats hieher zurückkehrt, eine gleiche Deputation empfangen.

Der päpstliche General Baron Kalbermatten ist am 12. d. von Ancona in Triest eingetroffen und nach Wien abgereist.

Deutschland.

Der Gesundheitszustand des Königs von Preußen bessert sich sichtlich. Se. Maj. verläßt seit einigen Tagen das Krankenzimmer, um auf der Schloßterasse frische Luft zu schöpfen. Am 10. d. machte er, unterstützt von der Königin und dem Schloßcastellan, sogar einen Gang im Freien.

In Betreff der preußischen Expedition nach Japan vernimmt die „K. Z.", daß der kgl. Minister-Resident in Hamburg, Frhr. v. Richthofen, welchen die diplomatische und handelspolitische Leitung der Expedition übertragen ist, während des Jahres, daß dieselbe dauert, ein Gehalt von 18,000 Thalern, Tafel- und Repräsentations-Gelder abgerechnet, bezieht. Jedem Capitän, der ein Schiff befehligt, ist übrigens gestattet, einen Schreiber, einen Koch und einen Kellner auf Staatskosten mitzunehmen.

Der volkswirthschaftliche Congreß in Frankfurt a. M. hat den Advocaten Braun aus Wiesbaden zum Präsidenten gewählt.

Die erste Sitzung bot nicht viel Interessantes. Zunächst referirte Hr. Dr. Böhmert aus Bremen über den Stand der Gewerbefreiheitsfrage in Deutschland. Hr. Schulze aus Delitzsch über die Genossenschaften der Handwerker, deren in Deuschland sich bereits 155 gebildet und die auch in Oesterreich Eingang gefunden haben. Hr. Horn aus Paris theilte der Versammlung mit, daß die deutschen Genossenschaften daselbst nicht nur das Augenmerk der Wissenschaft in Frankreich auf sich gezogen haben, sondern auch bei den Deutschen in Paris die thatsächlichsten Sympathieen hervorgerufen haben, indem man in dieser Stadt schon seit längerer Zeit damit umgehe, Vorschußkassen, die auf das Princip der Selbsthülfe gegründet seien, in's Leben zu rufen. — Hierauf trat eine halbstündige Pause ein. Beim Wiederbeginn der Verhandlungen erstattet Hr. Dr. Goldschmidt von Heidelberg den Bericht der zweiten Abtheilung über die Aufhebung der Wuchergesetze. Die Abtheilung erklärt sich für gänzliche Beseitigung aller Zinsbeschränkungen ꝛc. Endlich berichtet Hr. Michaelis, der national-ökonomische Redacteur der Nationalzeitung in Berlin, über die Revision und Reform des Zoll-Vereins-Tarifs. Eine Bemerkung des Redners, worin er die von dem Freiherrn v. Lerchenfeld in der zweiten baierischen Kammer geäußerte Ansicht: „die National-Oekonomie sei ein in England erfundener Schwindel" tadelt, veranlaßt Hrn. Dr. Kreuzberg aus Prag, einige Worte zur Vertheidigung dieses hochstehenden Staatsmannes und ehrenwerthen Characters zu sprechen; der Redner erklärte solche Angriffe der Versammlung unwürdig. Hr. Präs. Lette erklärt, der Vorredner habe nicht den Staatsmann Lerchenfeld angegriffen, sondern nur dessen volkswirthschaftliche Ansichten kritisirt.

Ueber die kurhessische Frage schreibt die „A. A. Z.": Es scheint, daß den Zeitgenossen der eigentliche Streitpunkt zwischen dem kurhessischen Volke und seiner Regierung aus dem Gedächtniß entschwunden ist. Die Regierung hat auf Grund eines Bundesbeschlußes von 1852 eine provisorische Verfassung octroyirt, und dieselbe gleichfalls octroyirten Ständen zur Berathung vorgelegt. Diese haben einige Abänderungs-Vorschläge gemacht, über welche seit sieben Jahren zwischen diesen Ständen und der Regierung verhandelt wird, und jetzt die Entscheidung des Bundestags von Seiten der Regierung gefordert worden ist. Das kurhessische Volk gesteht nun den vom Hassenpflug'schen Ministerium einberufenen „Ständen" nicht die Befugniß zu, seine in der Verfassung von 1831 enthaltenen Rechte und Freiheiten ohne Zustimmung einer wahren und rechtlich begründeten Volksvertretung zu vergeben. Es handelt sich gegenwärtig darum, die jetzigen provisorischen Zustände in ein Definitivum zu verwandeln. Es muß daher jetzt von neuem vom Bundestage die Frage entschieden werden, ob dem kurhessischen Volk seine bis 1850 in anerkannter Wirksamkeit befindlich gewesene Verfassung entzogen werden kann."

Ende des laufenden Monats werden sich verschiedene Minister thüringischer Staaten in Weimar versammeln. Vor Allem bildet den Gegenstand der Besprechung die Fortsetzung der zwischen Weimar, Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen bestehenden Gerichtsgemeinschaft. Die Erneuerung des Vertrages, der mit dem Jahre 1860 zu Ende läuft, ist außer Zweifel.

Frankreich.

Paris, 13. Sept. Der heutige „Moniteur" meldet, daß der Kaiser und die Kaiserin von Saint Sauveur nach Biarritz abgereist sind. (St. Sauveur les Bains, wo L. Napoleon sich bisher aufgehalten, liegt im Gebirge, im Departement der Hoch-Pyrenäen zwischen Bagnères de Bigorre am Adour, in dem durch Jean Paul's Dichtung auch bei uns bekannt gewordenen reizenden Campanerthal, Barèges und Cauterets, lauter heißen Quellen, nahe der spanischen Grenze. Biarritz aber liegt am Meere, im Departement der Nieder-Pyrenäen, westwärts vom Einfluß des Adour ins Meer.) — Der König der Belgier hat Lyon, wo ihn Marschall Graf Castellane mit großen Aufmerksamkeiten empfing, und Valence, wo er übernachtete, passirt, um sich nach Biarritz zu begeben. Dorthin ist auch der regierende Fürst von Monaco abgegangen, wie es heißt, auf Einladung L. Napoleon's, der ihn endlich mit Sardinien auseinandersetzen will. — Dem „Pays" zufolge findet die erste Zusammenkunft des Königs Leopold mit dem Kaiser am 14. statt. Der Aufenthalt des Königs der Belgier am kaiserl. Hoflager wird drei Tage in Anspruch nehmen. — Graf Walewski und Gemahlin reisen mit dem Fürsten und der Fürstin Metternich (eine geb. Gräfin Sandor) nach Biarritz, sobald der Fürst von Wien wieder eingetroffen sein wird, was man für Dienstag oder Mittwoch erwartet. Der preußische Gesandte Graf Pourtalès, von Ostende zurückgekehrt, war einen ganzen Tag mit seiner Gemahlin bei dem Grafen Walewski in Etiolles, ebenso der russische Gesandte. (Baron Kisseleff ist am 13. d. in Berlin angekommen.) Prinz Napoleon reist noch immer incognito im Lande herum; er hat sich den Titel eines Grafen von Meudon beigelegt. Zuletzt war er zu Clermont-Ferrand, wo er im Gasthof zum „französischen Wappen" logirte und den Obersten Ferri-Pisani, den See-Capitän Baron de la Roncière-Lenourry, sowie die Herren Emile Augier und Champcourtois bei sich hatte. Die Pariser scheinen sich über diese Reise des Prinzen und in dieser Begleitung ganz gewaltig den Kopf zu zerbrechen; daß irgend ein Mensch einfach Lust bekommen kann, das Innere Frankreichs zu bereisen und kennen zu lernen, das wird ein echter Pariser niemals begreifen. — Meister Kossuth ist mit seiner kleinen Familie in Paris, er verließ Genua nach dem Frieden von Villafranca, hielt sich einige Zeit in der Schweiz auf und kehrt jetzt in sein altes Exil nach London zurück. — In der Marine dauert die Rührigkeit ununterbrochen fort. Man fertigt jetzt ein Verzeichniß sämmtlicher Handels-Dampfschiffe an, die im Falle eines Krieges Dienste leisten könnten. Herr von la Roncière-Lenourry wird an der Stelle des Contre-Admirals Clavaud, dessen Dienstzeit abgelaufen ist, das Commando der Levante-Station erhalten. Contre-Admiral Dupouy ist zum Adjutanten des Kaisers ernannt worden. Es ist Befehl ertheilt worden, die Hafeneingänge der französischen Seestädte auszubaggern und Festungswerke zum Schutze der letzteren zu errichten. In Havre arbeiten vier Baggermaschinen und auf den umliegenden Höhen werden Forts angelegt. Alle Punkte der Cherbourger Rhede sind jetzt mit dem Arsenal in telegraphische Verbindung gebracht worden. Ueberhaupt sollen längs der ganzen Ostküste Telegraphen-Linien angelegt werden. — In Avignon ist man mit Herstellung des Palastes der Päpste beschäftigt. Der dortige General-Rath hat auch bereits die Verlegung der Gefängnisse aus dem nordwestlichen Flügel beschlossen.

Ein Correspondent der „Köln. Ztg." behauptet, der „Moniteur"-Artikel sei vom Kaiser mit eigener Hand geschrieben und ohne Vorwissen der Minister in die Druckerei des „Moniteur" geschickt worden. Graf Walewski und der Herzog von Padua seien von demselben ebenfalls so überrascht gewesen, wie alle übrige Welt. Noch an demselben Morgen habe man sämmtlichen Journalen untersagt, sich eingehend mit der Besprechung des Artikels zu beschäftigen, da man nicht wußte, wie und an welchem Ende er anzufassen sei. Herr von Laguerronière, der gewöhnliche literarische Gehilfe des Kaisers, sei selbst so verblüfft gewesen, daß er sich nach St. Sauveur begeben hat, um die Lösung des Räthsels aus dem Munde des Kaisers selbst zu erbitten.

Aus Straßburg wird dem „Frankf. Journ." geschrieben: „Der vormalige Volksrepräsentant für den Niederrhein, Artillerie-Capitän Bruckner, hat ebenfalls die Amnestie ausgeschlagen. Hätte man in den Tuilerien ahnen können, daß die Zahl der Ablehnenden so groß sein würde, so hätte man wahrscheinlich das System der Einzelbegnadigung vorgezogen. Die französische National-Eitelkeit findet sich unangenehm berührt, wenn sie sehen muß, daß der Aufenthalt in Frankreich, sonst eines der höchsten Lebensgüter, jetzt ziemlich werthlos geworden ist! Man fragt natürlich nach dem Warum? Und die laute oder leise Beantwortung dieser Frage ist es dann, was das Gouvernement genirt. Von den namhafteren Elsässern ist bis jetzt nur Victor Chauffour zurückgekehrt, der ein ansehnliches Vermögen besitzt und erst kürzlich eine einträgliche Professur an der Genfer Akademie erhielt."

Schweiz.

Die Kaiserin-Mutter von Rußland wollte nach den getroffenen Reise-Dispositionen am 13. d. M. Interlaken verlassen und sich zunächst nach Genf begeben, wo dieselbe einen Tag verweilen und dann nach Genua weiter reisen wird. Von dort aus geht Ihre Majestät am Bord des „Olaf" nach Nizza ab und gedenkt daselbst einen längeren Aufenthalt zu nehmen.

Spanien.

Der Angriff der Mauren auf die Bollwerke von Ceuta hat in Spanien eine wahre Explosion nationalen Hasses gegen den Halbmond hervorgerufen und man glaubt sich, wenn man die auf die letzten Ereignisse bezüglichen Artikel der Madrider Blätter liest, in jene Zeiten zurückversetzt, in welchen sich ganz Spanien gegen die Moriskos erhob. So mächtig ist diese Bewegung, daß sie alle inneren Zwistigkeiten zum Verstummen bringt, und daß sie außerordentlich beiträgt, um alle Opposition gegen das Cabinet O'Donnell zu beseitigen. Die ungewöhnliche Energie der Regierung wird mit dadurch erklärt; die ganze Stellung des Cabinets war übrigens so unterhöhlt, daß ohne diesen Zwischenfall sein Bestehen äußerst gefährdet war. Das bei Gibraltar zusammenzuziehende Truppencorps, welches im Fall der Operation jeden Augenblick nach Afrika eingeschifft werden kann, besteht aus den drei Infanterie-Regimentern Rey, Infante und Bourbon, fünf Bataillonen Jäger und einem Bataillon von Soria, zwei Schwadronen vom Regiment Albuera und zwei Schwadronen Cazadores von Malorca, einer reitenden Batterie aus Madrid, zwei Batterien aus Barcelona und zwei Batterien aus Sevilla, von denen eine schon mit gezogenen Kanonen nach dem französischen System versehen ist. Sämmtliche Truppen sind in diesem Augenblick schon auf dem Marsch begriffen, und es heißt, daß die Regierung die Stärke des Corps auf 24 Bataillone zu bringen beabsichtigt. Den Oberbefehl hat interimistisch der General Echagues erhalten, für den Fall eines Feldzuges jedoch wird ein General-Capitän den Oberbefehl übernehmen; man sagt sogar, daß General O'Donnell selbst den Befehl übernehmen werde. Um die Operationen der Landtruppen zu unterstützen, soll auf der Höhe von Tanger ein spanisches Geschwader aufgestellt werden, bestehend aus 1 Linienschiff, 2 Fregatten, 1 Corvette, dem Dampfer „Isabel II." von 500 Pferdekraft, dem Dampfer „Nunez de Balboa" von 350 Pferdekraft und 8 weiteren Dampfern.

Ueber den Hergang des Conflictes wird der „Epoca" Folgendes geschrieben: In der Nacht vom 21. auf den 22. August warfen die Mauren die mit dem spanischen Wappen versehenen Grenzpfähle, welche auf der spanisch-marokkanischen Grenze stehen, um. Am 22. Nachmittags pflanzte der Commandant der Festung, begleitet von einer Compagnie Genietruppen und einem Theil des Regiments del Fijo, welches in Sevilla garnisonirt, die spanische Flagge auf dem Orte, wo die Beleidigung stattgefunden hatte, wieder auf, den Mauren drohend, daß, wenn sie die Frechheit haben sollten noch einmal den spanischen Boden zu betreten, sie es mit ihren Köpfen bezahlen sollten. Am darauf folgenden Tage wurde der Grenzpfahl wieder umgestürzt und zertrümmert. Der Oberbefehlshaber griff in Folge dessen mit einer Kolonne von 1200 Mann Infanterie die Mauren an, mußte sich jedoch vor der Uebermacht bald wieder zurückziehen. Am folgenden Tage wiederholten sich dieselben Auftritte, nur war der Ausgang unglücklich für die Spanier. Zwischen zwölf und ein Uhr eröffneten die Mauren das Feuer, drängten die spanischen Infanterieposten und Vedetten nach tapferer Gegenwehr von Seiten derselben zurück. Die schwache Garnison, welche am 25. einen neuen Ausfall versuchte, um die Mauren von ihren auf spanischem Boden eingenommenen Positionen zu verdrän-

---

fünften Stunde starb der arme Mann. Er war zwischen 12 und 1 Uhr hinabgefallen, und starb etwa um 5 Uhr.

Gegen Mitternacht kamen Seile von Zermatt herauf, und der Leichnam wurde heraufgewunden. Man fand ihn in einer Tiefe von 72 Fuß. Der Todte wurde den Behörden übergeben und von diesen am letzten Dienstag eine Untersuchung eingeleitet und ein Verhör aufgenommen. Man erlaubte mir in Begleitung mit andern Engländern den Leichnam zu sehen. Es war nichts mit demselben vorgenommen worden, er hatte noch das Seil um den Leib befestigt. Ich prüfte dasselbe sorgfältig: es war einen halben Zoll dick, und glich den Strängen die man an den schwersten Postwagen gebraucht; es war kein mürbes Stück und hätte, wie ich glaube, 5 (engl.) Zentner getragen. Es ist unglaublich, daß ein solches Seil auf beiden Seiten zugleich brechen konnte. Ich untersuchte die gebrochenen Enden, drehte die letzten Schnüre wieder zusammen und drückte sie: da fand ich an beiden Enden alle Fasern von genau der gleichen Länge. Niemals hatte ein zerrissenes Seil diese Gestalt. Verschiedene Leute die das Seil sahen stimmten mit meiner Ansicht überein, daß es zerschnitten sei, und die Enden nachher abgerieben wurden. War es zerschnitten, so rührte dieß nicht vom Eise her, da erstens schneegedecktes Eis gar nicht zu schneiden vermag, und zweitens hatte sich das Seil nahe an jedem Führer abgetrennt, und zwar ganz nahe ungefähr gleich weit von jedem, so daß die abgerissenen Theile nie mit dem Eis in Berührung kamen.

Man muß gestehen, daß dies verdächtige Umstände sind, welche eine gründliche Untersuchung erheischen. Es müßte außer allen Zweifel gestellt werden, wie der Reisende gebunden war, ob er es nur war, und wie das Seil zu der Gestalt kam die es hat. Im Hinblick auf die elende Thorheit und Pfuscherei durch welche des armen Mannes Leben dem Mangel an zwölf Fuß Seil geopfert wurde, und auf die ungenügenden Erklärungen verschiedener wichtigen Punkte dieser Sache, glaube ich, daß das in der Schweiz reisende Publicum ein Recht habe, eine gründlichere und wissenschaftlichere Untersuchung zu verlangen, als sie bis jetzt gepflogen wurde. Ich glaube ferner, wenn Sie es geeignet erachten, dies zu veröffentlichen, die schweizerischen Zeitungen davon Kenntniß nehmen werden, und damit die Aufmerksamkeit der höheren Behörden auf die Sache gezogen wird.

* * *

Dies der Artikel der „Times." Dem Wunsche des Verfassers, so weit es die schweizerische Presse betrifft, ist seitens des „Bund" Genüge geschehen, indem er den Timesartikel vollständig wiedergibt. Derselbe bemerkt gleichzeitig, daß auch der Bundesrath dieser Tage auf diplomatischem Wege mit der Sache behelligt und unverzüglich die Regierung von Wallis ersucht worden ist genügende Aufklärungen über den Fall zu geben. Mit Rücksicht auf letzteren Umstand wäre es das rathsamste die zu gewärtigenden amtlichen Aufschlüsse abzuwarten und bis dahin sein Urtheil zurückzuhalten. Da jedoch der Correspondent der „Times" sich bereits erlaubt hat den Verdacht einer verbrecherischen Handlung auszusprechen, so bemerkt das schweizerische Blatt zunächst, daß die Erzählung des „Times"-Correspondenten zwar den Eindruck einer durchaus wahrheitsgetreuen Darstellung mache, aber in seinem Urtheil zu voreilig sei. Nach der Ueberzeugung des „Bund" hat Herr de Grote sein entsetzliches Unglück in erster Linie selbst verschuldet. Er fehlte aus übermüthiger Mißachtung der auf Gletschern drohenden Gefahren gegen zwei Regeln, die man bei solchen Wanderungen als Grundregeln betrachten muß. Als die kleine Karawane in die Nähe der Unglücksstelle kam, erschien sie den Führern verdächtig, sie wollten sie umgehen, Herr de Grote aber „drang darauf" das verrätherische Schneefeld zu überschreiten. Dies ist der erste Fehler. In dergleichen Lagen muß der Reisende gehorchen, nicht befehlen, weil die Führer besser wissen was zu thun ist als die Reisenden. Ferner führte er keinen Alpstock, er wies sogar einen wohlmeinend angebotenen barsch ab. Dieß ist der zweite Fehler. Ueber den Weißthorpaß und den Findelengletscher, d. h. über zwei der bösartigen Eisgräte der Alpen, mit einem bloßen Spazierstöckchen zu reisen, ist ein Leichtsinn, von dem es verwundern müßte wenn er sich nicht bestrafe. Hätte Herr de Grote nach dem Rath der Landeskundigen einen Alpstock geführt und regelrecht gehandhabt, so wäre er, nach obiger Beschreibung der verhängnißvollen Gletscherspalte zu schließen, gar nicht in dieselbe gefallen; der querliegende lange Stock würde ihn oben schwebend erhalten und den Führern Zeit gegeben haben, ihn auf festen Boden zu ziehen. Daß, nachdem der Sturz erfolgt und zu allem Unglück noch das Rettungsseil zerrissen war, einer der Führer nach der nächsten bewohnten Stelle eilte um ein neues Seil zu holen, findet der „Bund" ganz in der Ordnung. Der Correspondent verlangt, daß die Führer statt dessen aus Hemden, Kleidern und Tornistern ein neues Seil hätten machen sollen; hier hat er wohl aber nicht genug bedacht, welche Kraft dazu gehört, um den Körper eines großen schweren Mannes von „fünfzehn Stein" aus einer Tiefe von 60 Fuß herauszuziehen. Gewiß, dieses Surrogat wäre entweder zu kurz oder, wenn lang genug, zu schwach ausgefallen, und bei der Operation eine kostbare Zeit vergeudet worden. Anders verhält es sich mit dem Umstand, daß die Führer mit dem zweiten Seil nicht mehr ausrichteten. Hier können dieselben von einer unverzeihlichen Unbehilflichkeit nicht freigesprochen werden. Jene fehlenden 12 Fuß hätten sich diesmal allerdings aus Tornisterriemen und Kleidungsstücken sollen ersetzen lassen.

gen, mußte sich nach Verlust mehrerer Todten auf die Besetzung von Melilla beschränken. Alles äußere Terrain blieb im Besitz des Feindes.

Der „Corresp. aut." zufolge, hat nach den letzten Berichten aus Ceuta der Dampfer „Pilas" und eine Kanonenschaluppe das Feuer des Platzes gegen die Mauren unterstützt. Bereits waren 6 Bataillone in Ceuta gelandet. Ein Regiment Cavallerie und der Train waren stündlich erwartet. Auch 1000 Zelte, Material und mehrere Stabsofficiere waren eingetroffen. Vier Dampfer lagen auf der Rhede.

Großbritannien.

London, 13. Sept. Der Prinz von Wales hat Edinburgh am Samstag nach beinahe zweimonatlichem Aufenthalte verlassen und sich nach Balmoral begeben.

Die Explosion auf dem Great Eastern, durch welche 4 Heizer getödtet wurden, fand am Freitag Abends statt, als das Schiff sich auf der Höhe von Hastings befand. Ueber die Zahl derer, welche mehr oder minder schwer verletzt wurden, lauten die Berichte verschieden. Von einigen wird sie auf 40 angegeben. Lebensgefährlich verwundet scheinen nur zwei Personen zu sein. Die Explosion war so heftig, daß sie nach der Meinung des aus Portland schreibenden Times-Correspondenten die Wände des stärksten Linienschiffes gesprengt haben würde, während der Great Eastern so gut wie nichts davon verspürte.

Italien.

Man schreibt aus Parma vom 7. September: Bei dem letzten Plebiscit betheiligten sich von sämmtlichen Stimmfähigen des Herzogthums bloß beiläufig 63.000 Stimmen, worunter 400 verneinende. Nun zählt das Land etwa 600.000 Bewohner, werden Kinder, Weiber und Kranke in der Anzahl von 400.000 Seelen abgerechnet und nimmt man, um sicher zu gehen, die Zahl der Stimmfähigen statt mit 200.000 nur mit 150.000 an, so ist klar, daß die Mehrheit der stimmberechtigten Landesbevölkerung ihr Votum nicht abgegeben hat, von einem Ausdruck der wahrhaften Volksmeinung nicht die Rede sein kann. Nachrichten aus Florenz zufolge zeigt sich selbst innerhalb des Kreises der Revolution ein gewisser Zwiespalt zwischen der Partei Ricasoli, die sich gegenwärtig am Ruder befinden und Montanelli, die gern an's Ruder gelangen möchte. Die Entlassung Garibaldi's, d'Azeglio's, Fanti's und Manfredi's aus piemontesischen Kriegsdiensten dienen hier und überall der Insurrectionspartei als Wahrzeichen, daß die concentrische Leitung der central-italienischen Militärkräfte von den Lenkern der Agitationspartei lebhaft gewünscht wird. Daß alle Abstimmungen der hiesigen, sowie der andern revolutionären Versammlungen einem theatralischen Spektakel ausgestattet werden, ist eine bekannte Sache. Zuvörderst pomphafte Reden, sodann Stimmeneinhelligkeit, enthusiastisches Bravo, Ausschmückung der Stadt mit Fahnen, Beleuchtung. Dieser gesammte Apparat ist in Parma, Modena und Bologna nacheinander in Bewegung gesetzt worden. Die Männer des Convents zu Bologna versteigen sich inzwischen auf der Leiter der Phantasie sogar so weit, daß sie den — man erräth wirklich nicht, ob ernsthaft gemeinten — Antrag die Bevölkerungen der Romagna sollen zusammensteuern, um Venetien durch Entrichtung einer bedeutenden Summe loszukaufen, in Erwägung zu ziehen beschlossen. Vor Allem aber ist in Erwägung zu ziehen, daß die Steuern in der Romagna selbst ausnehmend unregelmäßig einlaufen und daß die provisorische Regierung nichts weniger als Ursache hat, die Opferwilligkeit und Einmüthigkeit aller Bewohner zu lobpreisen.

Eine Ordonnanz des Dictators Farini fordert die Unterofficiere und Soldaten der parmesanischen Truppen, die vor dem 1. Mai oder in der Zeit vom 3. Mai bis zum 9. Juni aus dem Militärdienste getreten sind, auf, sich binnen 14 Tagen den Militärbehörden zur Verfügung zu stellen, widrigenfalls sie als Deserteure behandelt werden würden. Ausgenommen von dieser Verfügung sind diejenigen, „welche in der piemontesischen Armee oder in einem Corps des nationalen Heeres Dienste genommen haben."

Ueber die Verhältnisse in Modena schreibt man der „Triester Ztg.": „Nicht der zwanzigste Theil der ganzen Bevölkerung im Modenesischen hat sich bei der Wahl der Mitglieder zu der Nationalversammlung betheiligt und der kleine Haufe, welcher die Wahl vorgenommen hat, unter welchem Druck, unter welchen Auspicien that es dieses! Man lasse die 4000 Wählenden wirklich nach ihrer freien Ueberzeugung abstimmen und zwei Drittel der Herren Repräsentanten werden mit Schimpf und Schande aus dem Lande gejagt werden. Seit die legitime Regierung das Land verlassen und Piemont seine Hand darüber gebreitet hat, ist das so ruhige Ländchen in einen Vulkan verwandelt worden. Uebrigens kann die jetzige Wirthschaft unmöglich mehr lange dauern, denn es kocht und gährt im Volke und plötzlich wird dasselbe die Geduld verlieren. Eine Einverleibung in Piemont wünscht man hier ungefähr so sehr, wie England die Einverleibung in Frankreich wünscht. Der Bürgerstand und das Landvolk hassen die Piemontesen und würden Gut und Blut dafür wagen, ihren rechtmäßigen Herrscher wieder eingesetzt zu sehen. Bei jeder Gelegenheit ist dieses ersichtlich. Trotz des Systems von Einschüchterung und Drohungen brachte das Volk seinen Protest gegen die Entscheidung der sogenannten Nationalversammlung an, indem es sich vor dem Gebäude, wo die Abstimmung stattfand, zusammenrottete und durch Pfeifen und Einwerfen der Fenster sein Einverständniß mit dem Votum zu erkennen gab. Die zurückkehrende Nationalversammlung wurde factisch mit Koth beworfen und man legte ihr Titel bei, gewiß nicht der schmeichelhaftesten Art. Verhaftungen fanden statt, Prügel- und Eisenstrafen wurden ausgetheilt und dennoch ließen die Leute nicht ab, ihre Unzufriedenheit zu erkennen zu geben. Wie sehr darüber gewacht wird, daß sich ja keine Stimme über das Geschehene ins Ausland verliert, ist unglaublich, jedes Blatt, beinahe jeder Brief der hinausgeht, wird früher revidirt, um ja die Welt nicht über den wahren Volkswillen aufzuklären. Täglich, ja beinahe stündlich fallen Excesse vor und dennoch wird in ganz Europa die merkwürdige Einigkeit und Ordnung bewundert, welche allenthalben herrscht.

Man schreibt aus Rom vom 10. d. Mts.: Unter den Rednern der insurrektionellen Versammlung zu Bologna machte sich vor allen Professor Montanari bemerkbar. Dieser Parteimann war Abbé bis zum Jahre 1846. Seiner geistlichen Beschäftigung entsagend, wurde er Journalist und gab im Vereine mit Minghetti den nicht unbeliebten „Italiano" heraus. Im J. 1848 ernannte ihn der Papst zum Professor der Geschichte an der Universität zu Bologna, gleichzeitig wurde er zu Medola in der Provinz Forli zum Abgeordneten für die römische Kammer gewählt. Der Graf Rossi, mit der Bildung eines Cabinets betraut, verlieh Montanari das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten, und als Pius IX. Rom verließ, begleitete er ihn nach Gaeta, wo er gut aufgenommen und behandelt wurde. Nach Bologna zurückgekehrt, wurde ihm die Professur der Geschichte von Neuem übertragen. So sind die Präcedentien dieses Mannes beschaffen, der, nachdem er eine geraume Zeit seines Lebens hindurch um die Huld der päpstlichen Regierung buhlte, dieselbe nunmehr in den Staub tritt und sich als ihr erbittertster Gegner benimmt. Hier verlautet, daß die päpstliche Regierung ihrem Vorhaben gegen die Romagnolen militärisch vorzugehen, entsagt habe. Hieraus schließt man, daß Ungewißheit darüber herrscht, ob die französische Besatzung von Rom sich noch unbestimmt verlängern werde. Ueber den Inhalt der vom Herzoge von Grammont nach seiner Rückkehr aus Paris gemachten Eröffnungen laufen nur Gerüchte um. Die Unzufriedenen profitiren davon, um neue Aufregung zu schaffen und die bereits herrschende zu vermehren. Bei alle Dem zeigt der heil. Vater eine bewunderungswürdige Festigkeit in seinem Benehmen und seinen Entschlüssen.

Asien.

Ueber die neuesten Ereignisse in Ostindien und China, welche wir telegraphisch kurz gemeldet, enthält die „Triester Ztg." folgenden Bericht: In Ostindien herrscht eine nichts weniger als zufriedene Stimmung; das europäische Heer ist so gut wie aufgelöst und der Oberbefehlshaber, Lord Clyde, sah sich veranlaßt, einen Tagesbefehl zu erlassen, um warnend und beschwichtigend auf die Truppen zu wirken. Welchen Erfolg derselbe haben werde, ist abzuwarten. Auch die Civil-Beamten sind störrig geworden; sie haben, da man, wie es scheint, ihre Gehalte vermindern will, eine Denkschrift eingereicht, worin sie gegen eine solche Verletzung wohlerworbener Rechte protestiren. In Betreff der Rebellen verlautet, daß die Zahl derselben, welche sich in den Nepaulbergen herumtreiben, gegen 8000 Mann betrage. Nena Sahib selbst hat an den Gouverneur-Stellvertreter von Agra geschrieben, daß, wenn ihm die Regierung volle Begnadigung gewähre, er von Feindseligkeiten abstehen wolle. Aus Singapore wird gemeldet, daß Oberst Cavenagh zum Gouverneur der dortigen Niederlassung (Straits settlement) ernannt wurde. In Batavia wurde das k. Decret publicirt, welches die Sclaverei abschafft. Diese wird vom October d. J. an in Java aufhören. Der Sultan von Banjermassing hat abgedankt, sein Bruder, der Regent und Thronprätendent, welcher des Einverständnisses mit den Rebellen angeklagt wurde, ist in die Dschungle entflohen.

Ueber die bereits kurz erwähnten wichtigen Ereignisse in China meldet ein Bericht aus Shanghai, 15. Juli: „Der vielgepriesene Vertrag von Tsien-tsin ist null und nichtig, und zum erstenmale sind die Engländer in China geschlagen. Am 18. Juni war die Flotte vor dem Peiho versammelt und fand die Mündung des Flusses verbarricadirt, die Forts in bester Ordnung, und die Versperrung des Flusses durch drei Barrieren bewies deutlich genug, daß man keinenfalls mit dem Vordringen des Geschwaders nach Tsien-tsin einverstanden war. Es entspann sich darauf eine Correspondenz zwischen dem englischen Gesandten und dem Mandarin, der die Festungswerke befehligte und schließlich bedeutete, daß man nichts gegen die Reise des Gesandten nach Peking einzuwenden habe, daß dieselbe inzwischen den Peiho hinauf nicht gestattet werden könne, sondern daß ein Umweg zu Lande vom Golf nach Peking einzuschlagen sei. Der englische Gesandte erklärte darauf rund heraus, daß er den geraden Weg nach Peking einzuschlagen wünsche, und daß, wenn man ihn daran verhindere, er seine Macht gebrauchen würde. Damit wurde die Sache dem Admiral übergeben, der am 24. Juni alle Vorbereitungen machte, die Forts zu nehmen oder zu zerstören und eine Durchfahrt in den Barrieren zu öffnen. Am 25. Juni fuhren neun Kanonenboote und zwei Dampfer der Mündung des Peiho zu, begleitet von den Booten der Flotte im Tau, welche die englischen Marine-Soldaten und Naval-Brigade, sowie sechzig Mann Franzosen von der Fregatte Du Chayla enthielten. Ein Kanonenboot versuchte die erste Barriere zu beseitigen, indem es mit voller Kraft dagegen anfuhr aber die Barriere wich nicht. Ein zweites Kanonenboot hatte ebensowenig Erfolg. Man begann hierauf mit Hilfe der Anker die colossalen Pfähle, aus denen die Barriere 'errichtet war, herauszuziehen. Dieses gelang dem Opossum, der sofort durchpassirte, um in derselben Weise die zweite Barriere zu beseitigen. Der Plover mit dem Admiral an Bord folgte, und schon hielt man das Spiel für gewonnen, als eine Kanone vom Fort das Gegentheil kundthat. Der Schuß war wohl gezielt und traf den Plover, der augenblicklich das Feuer erwiederte, und im Augenblicke donnerten sämmtliche 58 Kanonen des Forts. Die übrige Kanonade begann, die von $2\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags bis 5 Uhr Abends dauerte. Die Chinesen schossen mit nie geahnter Präcision, und der Plover und Opossum mußten schon im Anfange zurückweichen. Von der Bemannung entkamen nur Wenige, der Admiral Hope wurde im Anfange des Gefechtes schwer verwundet, weigerte sich jedoch, das Commando aufzugeben. Das Wasser fiel, einige der Kanonenboote geriethen auf den Grund und wurden von den Kugeln der Chinesen unterhalb der Wasserlinie durchlöchert. In dieser Lage war es den Engländern unmöglich, das Fort zum Schweigen zu bringen. Eine Erstürmung zu Lande wurde beschlossen, die Landungstruppen unterhalb des Forts gelandet und der Sturm gewagt. Doch man hatte sich auch hier verrechnet. Durch tiefen Schlamm und Wasser watend, erreichten die Truppen das Fort auf Schußweite, als die Chinesen sie mit Kartätschen empfingen und die Angreifenden in den Schlamm warfen. Beinahe kein Mann hatte trockene Munition, und da die Truppen, so geschwächt, an einen Sturm nicht denken konnten, wurde zum Rückzug geblasen. Erst um 1 Uhr Morgens waren die Verwundeten an Bord der Kanonenboote zurückgebracht, die bis 10 Uhr Abends die Kanonade mit dem Fort unterhalten hatten, bis sämmtliche Munition erschöpft war und alle Kanonenboote in sinkendem Zustande sich befanden. Der Verlust auf Seiten der Engländer ist 464 Todte und Verwundete, darunter 7 todte und 22 verwundete Officiere; auf Seiten der Franzosen 4 Todte und 10 Verwundete, unter den letzteren der Capitän der Du Chayla; ferner sind zwei Kanonenboote und ein Dampfer verloren. Ein schwerer Verlust, wenn man berücksichtigt, daß im ganzen 1300 Mann im Feuer waren. Das englische Geschwader ist bis auf drei Fahrzeuge vom Norden zurückgekehrt und hat bei den Saddle-Inseln am Ausflusse des Yant-Kiang Anker geworfen. Der amerikanische Gesandte ist nicht zurückgekehrt und Gerüchte sagen, daß die Mandarinen demselben den Zutritt nach Peking gewährt, weil er keinen Antheil am Gefecht genommen.

In Manila hatte man am 16. Juli Nachrichten aus Cochinchina, welche es bestätigen, daß Gesandte im Lager des französischen Admirals angekommen waren. Unter den französischen Truppen herrscht, wie die „B. H." erfährt, die Cholera in bedeutendem Maße. Man glaubt in Hongkong, daß die Operationen der Franzosen bald ein Ende nehmen werden, da Contre-Admiral Genouilly einen in Hongkong abgeschlossenen Kontrakt wegen Lieferung hölzerner Häuser wieder aufgehoben hat.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 16. September.

* Czernowitz wurde am 8. d. M. durch die Ankunft des k. k. General-Adjutanten der Armee Herrn General-Majors Ritter von Springensfeld freudig überrascht, welcher im allerhöchsten Auftrage Sr. k. k. apostolischen Majestät erschien, um die bei dem jüngst stattgehabten Brande Verunglückten mit Unterstützungen zu betheilen. Die väterliche Fürsorge äußerte eine um so wohlthuendere Wirkung, als in Czernowitz, in den entferntesten Marken der Monarchie, eine so schnelle Hilfe von allerhöchster Hand unerwartet kam und als viele der Verunglückten einer Unterstützung sehr bedürftig sind. Der Herr Generalmajor entledigte sich des ihm gewordenen allerhöchsten Auftrages mit der Vertheilung einer namhaften Geldsumme unter eine Anzahl der Bedürftigen und verließ, begleitet von den dankbaren Segenswünschen der Beglückten, am 9. Czernowitz.

* Gestern wurde die Winter-Saison des deutschen Theaters mit der Aufführung des „Trovatore" von Verdi eröffnet. Wir erwähnen vorläufig nur, daß der neue Barytonist Herr Slavik so wie der neue Heldentenor Herr Polak eines entschiedenen Erfolges sich zu erfreuen hatten und so wie der neue Bassist, Herr Rousson zu den schönsten Erwartungen berechtigen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Wie der „L. Z." gemeldet wird, haben sich die in Wien befindlichen Bau-Unternehmer der Kärntner Bahn, welche bekanntlich die Arbeiten wegen Differenzen mit der Gesellschaft eingestellt und den Rechtsweg ergriffen hatten, mit dieser neuerdings geeinigt, so daß schon in den nächsten Tagen die Bauten auf allen Punkten der ganzen Linie von Marburg nach Klagenfurt mit großer Energie wieder aufgenommen und fortgesetzt werden sollen. Die Herstellung der Arbeiten auf der weiteren Strecke von Klagenfurt nach Villach, bis wohin vorläufig das Projekt begrenzt bleibt, kommt nächstes Frühjahr zur öffentlichen Ausschreibung.

Paris, 14. September. Schlußcourse: 3perzentige Rente 68.65. — $4\frac{1}{2}$ perz. 94.50. — Staatsb. 536. — Credit-Mobilier 783. — Lombarden 548.

London, 14. September. Consols $95\frac{3}{8}$.

Krakauer Cours am 15. Septbr. Silberrubel in polnisch Courant 111 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 388 verl., fl. 380 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 83 verl., 82 bezahlt. — Russische Imperials 10.— verl., 9.80 bez. — Napoleond'or's 9.80 verl., 9.60 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.75 verl., 5.60 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.85 verl., 5.70 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83.— verl., 82.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 74.50 verl., 73 — bez. — National-Anleihe 78.— verlangt, 77.— bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 124.50 verl., 123 bez. Actien der Carl-Ludwigsbahn 65.— verl., 62.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Parma, 14. September. Die revolutionäre Versammlung hat unter Einem mit der Bestätigung der Dictatur Farinis ein Anlehen votirt.

Constantinopel, 7. September. Der Sultan entging am verflossenen Sonnabend einer drohenden Lebensgefahr. Ein englischer Dampfer trieb zweimal mit solcher Heftigkeit gegen die kaiserliche Barke an, daß dieselbe nicht ohne Anstrengung gerettet wurde. Sir Bulwer hat die strengste Untersuchung des beklagenswerthen Vorfalls angeordnet.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 15. September.

Angekommen: Im Hotel de Russie: Hr. Georg Korff, k. russ. wirkl. Staatsrath a. Wien. Hr. Karl Hellmann, Gutsbesitzer aus Biała.

Im Hotel de Dresde: Hr. Alexander Załowski, Gutsb. aus Dresden.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Xawery Skrzyński nach Krościanko. Felix Brzeziński Dunin n. Galizien. Josef Zapalski n. Węgrzynowice. Franz Znamięcki n. Zembrzyce. Ladislaus Turkull n. Lemberg. Onufry Turkull n. Lemberg.

Diese Unbehülflichkeit bringt den „Bund" auf die Vermuthung daß die Führer keine an die Launen der Gletscherwelt gewöhnten, sondern ordinäre Fremdenführer gewesen seien; ein Gemsjäger hätte sich da ohne Zweifel besser zu helfen gewußt. Sollte die Vermuthung richtig sein, dann hätte Herr de Grote zum drittenmal gefehlt, da es für gefährliche Gletscherwanderungen wieder eine Grundregel ist sich nicht einem jeden Führer anzuvertrauen, sondern als Hauptführer einen Gemsjäger von Beruf zu verlangen.

Was die Beschaffenheit der Seilbrüche betrifft, so gesteht der „Bund" daß der Umstand einer näheren Aufklärung sehr bedarf, und er gegenwärtig deßhalb die Aufschlüsse der Behörden erwarte. Gegen die Annahme einer vorsätzlichen Pflichtvergessenheit oder gar eines Verbrechens spreche aber bis auf weiteres das ganze übrige Benehmen der Führer.

Vermischtes.

** Aus Salzburg wird unterm 15. d. telegraphirt: Seit heute Früh 4 Uhr steht unser Dom, welcher soeben restaurirt wurde und am 15. k. Mts. eröffnet werden sollte, in vollen Flammen. Dachung und Kuppeln stürzen nach und nach ein, die beiden Thürme, deren Zugänge gleich vermauert wurden, hofft man zu retten, ebenso das Mauerwerk, das durch massive Gewölbe geschützte Schiff und den Unterbau der Kirche.

** Der „Presse" zufolge brach in der Gegend von Treviso am 8. d. ein so heftiger Sturm aus, daß eine ganze auf der Straße marschirende Batterie in den Graben geworfen und mehre Leute und Pferde beschädigt wurden. Die Schlossen fielen dabei so groß wie Eier herab.

** Am 8. September lief das kaiserlich französische Transportschiff „Mayenne," Kommandant Fregatten-Capitän Bürel, von Algier in 16 und Messina in 7 Tagen mit 499 österreichischen Gefangenen, 11 französischen Passagieren, 118 Mann Equipage und 2 Kanonen in Triest ein. Unter den Eingetroffenen befindet sich auch der Feldwebel Peter Bejakovich vom 2. Banal-Grenz-Regiment, der die ihm anvertraute Fahne, um sie nicht in Feindeshand fallen zu lassen, unter seinen Kleidern verbarg, und dieselbe nach seiner Ankunft auf österreichischem Boden der k. k. Militärbehörde einhändigte.

** Der Unfall, welcher, wie neulich erwähnt ward, den berühmten Chemiker, Justus v. Liebig, betroffen hat, besteht in einem Bruch der Kniescheibe, welcher ihn zwar längere Zeit an das Lager fesseln wird, jedoch zu keinerlei anderweitigen Besorgnissen einen Anlaß geben soll.

** Wie das „Pr. Volksbl." meldet, hat der kgl. Balletmeister Taglioni in diesen Tagen ein Rittergut in Schlesien für 90,000 Thlr. gekauft.

** Wir erwähnten, daß im Wiesbadner Spielsaale von zwei Industrierittern ein Betrug mit falschen Geldrollen ausgeführt worden sei. Einer derselben war vor einiger Zeit in Frankfurt verhaftet worden. Der andere hatte die Keckheit, nach Wiesbaden zurückzukehren. Er wurde aber von einem Polizeibeamten erkannt und nach einem mißlungenen Bestechungsversuche in Gewahrsam genommen. Sein Paß lautete auf „Franz Nebel" aus Baden; doch bediente er sich auch anderer Namen. In seinem Koffer fanden sich die vollständigen Geräthschaften zur Verfertigung der falschen Geldrollen: Bleicylinder, Goldschaum, Umschlagspapier, Siegel 2c., so wie einige theils ganz, theils halbfertige Falsificate.

** Der Gewinn der Spielbank-Unternehmer in Spaa belief sich im vorigen Jahre auf 1,200,000 Francs und diese enorme Summe scheint in diesem Jahre noch überboten zu werden denn am 31. August war der Gewinn schon 962,501 Fr. und die Saison dauerte noch volle zwei Monate. Im Durchschnitt kann man annehmen, daß die Bank täglich 10,000 Frs. gewinnt. Jetzt hat sie in diesem Jahre schon wenigstens eine Million eingesäckelt.

Kunst und Wissenschaft.

* **Wien.** Vor Kurzem wurde, wie man der „A. A. Ztg." schreibt, der vierte Band der Reiseskizzen Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Maximilian an seine „Freunde" vertheilt. Die bis jetzt erschienenen Bände behandeln Dalmatien, Albanien, Griechenland, Italien, Sicilien, Portugal und Madeira. In denselben hat der erlauchte Verfasser in meisterhafter Sprache seine Erlebnisse, sowie seine Ansichten über Land und Leute mitgetheilt. Es ist schwer zu entscheiden, was mehr Bewunderung verdient, ob der Freimuth, der uns von jeder Seite entgegenweht, die harmonische Geistesbildung, oder die seltene Auffassungs- und Urtheilskraft, und es dürfte schwer sein, etwas geistreicheres und dabei zugleich gediegeneres zu lesen, als die ästhetischen Urtheile des Prinzen über die Kunstschätze Roms; seine kritischen Vergleiche zwischen der sixtinischen Madonna und der Madonna della Reggiola verrathen ein tief inniges Gefühl und Verständniß für das Schöne. Zu bedauern bleibt es, daß dieses Werk, der Natur der Dinge nach, auf so enge Kreise beschränkt bleibt. Der erste Band ist „Imperatori," der zweite dem Stab der Fregatte „Minerva" gewidmet, auf welcher der Prinz als angehender Seemann (1852) die beschriebene Reise unternommen hat. Ein Band lyrischer Gedichte soll demnächst an seine Vertrauten zur Vertheilung kommen.

** Auf die Nachricht, Frl. Rudloff, jetzt Mrs. Marence, werde das Burgtheater verlassen, haben sich seinerzeit mehrere Theater-Directoren an die Dame gewendet, um sie für ihre Bühnen zu gewinnen. Aus einem Briefe der Mrs. Marence aus London, wo dieselbe gegenwärtig weilt, geht jedoch hervor, daß sie sich gänzlich vom Theater zurückgezogen habe und nicht mehr aufzutreten gedenke.

** Der „Wanderer" kann aus ganz sicherer Quelle berichten, daß es nur von dem Willen des Herrn Nestroy abhänge, vom 1. November 1860 an ferner den Pacht des Carltheaters beizubehalten. Der künftige Pächter des Carltheaters, Herr Brauer, der seit längerem in Wien verweilt, um das Wiener Publicum zu studieren, gelangte zur Erkenntniß, daß 40,000 fl. jährlichen Pachtschillings für die Fortführung eines Theaters ohne Nestroy als Mitglied denn doch ein gefährliches Wagniß sei, eine Erkenntniß, die ihn veranlaßte, Hrn. Nestroy ein dreifaches Anerbieten zu machen, nämlich: die Uebernahme seines Pachtcontracts selbst mit Zugeständniß einer pecuniären Einbuße; oder Compagnie in Pacht und Directionsgeschäft; oder endlich ein brillantes Honorar für Nestroy's Wirksamkeit als Schauspieler. Bis zur Stunde hat Nestroy alle drei Propositionen abgelehnt.

** Zwei bedeutende Geschichtswerke kommen in diesen Tagen ziemlich gleichzeitig auf den Markt, Ranke's „Englische Geschichte vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert," erster Band (Berlin) und die erste größere Hälfte des vierten Bandes von Gervinus „Geschichte des 17. Jahrhunderts." Jahn's „Mozart," Schlußband, soll nun doch noch dieses Jahr fertig werden.

** Der Rittergutsbesitzer Major Serre auf Maxen (bei Dresden) hat im Vereine mit mehreren anderen Männern aus Anlaß von Schillers hundertjähriger Geburtsfeier die Veranstaltung einer deutschen National-Lotterie zum Besten der in Dresden bestehenden Schiller- und Tiedge-Stiftung unternommen. Se. Majestät der König von Baiern hat sowohl die Sammlung von Geschenken zu dieser Lotterie, als auch den Absatz derselben im Königreich gestattet.

Amtsblatt.

Z. 12842. **Edict.** (771. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Krakauer Handelsmanne M. W. Horowitz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben das Handlungshaus „Gebrüder Büsche" aus Schwelm in Preußen sub präs. 23. Juli 1859 Z. 11038 wegen Zahlung der Wechselsumme von 432 Thl. 12 Sgr. 6 Pf. sammt 6% Zinsen vom 26. Mai 1859 und den Gerichtskosten eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 25. Juli 1859 Z. 11038 die wechselrechtliche Zahlungsauflage erfolgte.

Da der Aufenthaltsort des Belangten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Schönborn mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Balko als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienliche vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Krakau, am 29. August 1859.

Z. 7333. **Kundmachung.** (788. 2—3)

Dem Spezereiwaarenhändler Johann Dutkiewicz sind am 19. Juli 1859 um die Mittagszeit aus seiner Wohnung sub Nr. 200 Gde. II. aus einem unversperrten Frontzimmer zwei große silberne Leuchter im Werthe von 63 fl. östr. W. durch einem unbekannten Thäter entwendet worden.

An das Untergestell derselben an welches die lateinischen Buchstaben J. K. eingravirt waren, war ein grünes Tuch angeklebt, und die 12te Silber Probe mit dem Buchstaben M. ersichtlich.

Zweckdienliche Wahrnehmungen wollen dem k. k. Landesgerichte angezeigt werden.

Krakau, am 5. September 1859.

N. 12209. **Kundmachung.** (784. 2—3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde zu Wadowice wird im Grunde des hohen Landes-Regierungs-Erlasses vom 2. September 1859 Z. 21335 hiemit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des Erfordernisses, das ist: Erzeugung, Zufuhr und Zerschlägelung des Deckstoffes im Makower k. k. Straßenbaubezirke für die dreijährige Lieferungs-Periode 1860, 1861 und 1862, nachfolgende Licitations- und Offertverhandlungen werden vorgenommen werden, u. z.:

1. Am 3. October l. J. in der Makower k. k. Bezirksamtskanzlei für die Karpathen Hauptstraße auf die 7te, 8te und $^{2}/_{4}$ der 9. Meile.
2. Am 5., 6. und 7. October in der Jordanow r k. k. Bezirksamtskanzlei für die Fortsetzung der Karpathen-Hauptstraße 9., 10., 11. und 12. Meile sowie für dir Spytkowicer Ungarische- und für die Neumarkter Verbindungsstraße.

Der Fiscalpreis beträgt:
für die Karpathen-Hauptstraße . 3016 fl. 35 kr. östW..
für die Spytkowicer Straße . 1382 fl. 70 kr. „
für den Antheil der Neumarkter Straße . . . . 1155 fl. 85 kr. „

Die näheren Licitations-Bedingnisse können bei der k. k. Kreisbehörde eingesehen werden und werden bei der Verhandlung insbesondere bekannt gegeben werden.

Die schriftlichen Offerte müssen nebst der gesetzlichen Ausfertigung mit dem 10% Vadium belegt sein, und bis 10 Uhr Vormittags an den bestimmten Verhandlungs-Terminen bei der Commission einlangen, widrigens dieselben unberücksichtigt bleiben.

Unternehmungslustige werden zu diesen Verhandlungen eingeladen. Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 7. September 1859.

Kundmachung. (786. 2—3)

Wegen Beischaffung des Deckstoffes zur Erhaltung der Aearialstraßen in Krakauer Kreise für die Baujahre 1860, 1861 und 1862 wird in Folge hohen Landes-Regierungserlasses vom 31. August 1859 Z. 6380 in der Kanzlei der k. k. Kreisbehörde die Verhandlung, u. z.:

Am 27. September 1859 für den schlesischen Straßenzug.

Am 26. September 1859 für den Warschauer Straßenzug.

Am 23. September 1859 für den Lubliner Straßenzug und

am 22. September 1859 für den Baraner und Lobzower Straßenzug — in den Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags abgehalten werden.

Die Beistellung des Materials kann für ganze Straßenstrecken oder für einzelne Sectionen der oberwähnten Straßen erstanden werden.

Die Menge des zu liefernden Deckstoffes so wie der Termin bis zu welchem derselbe beigestellt werden soll, endlich der genehmigte Vergütungsbetrag so wie die übrigen Licitationsbedingungen können bei dieser k. k. Kreisbehörde in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Ganze Gemeinden sowohl als einzelne Private werden ohne Unterschied des Standes und der Religion zur Versteigerung zugelassen. Vertreter ganzer Gemeinden bedürfen lediglich einer Vollmacht, welche von dem betreffenden k. k. Bezirksamte legalisirt sein muß.

Private müssen 10% des Fiscalpreises vor Beginn der Licitation an Vadien erlegen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 7. September 1859.

Z. 12843. **Edict.** (772. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Krakauer Handelsmanne M. W. Horowitz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben das Handlungshaus „Gebrüder Büsche" aus Schwelm in Preußen sub präs. 27. Juli 1859 Z. 11251 wegen Zahlung der Wechselsumme von 436 Thl. 12 Sgr. 6 Pf. preuß. Cur. sammt 6% Zinsen vom 21. Juli 1859 Protestspesen 2 Thl. 20 Sgr. und Gerichtskosten eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 1. August 1859 Z. 11251 die wechselrechtliche Zahlungs-Auflage erfolgte.

Da der Aufenthaltsort des Belangten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Schönborn mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Balko als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 29. August 1859.

Nr. 2160. präs. **Kundmachung.** (811 1—3)

Zur Sicherstellung der Lieferung der Amts- uud Kanzlei-Erfordernisse, dann des Brennholzes für das Rzeszower k. k. Kreisgericht, das städt. deleg. Bezirksgericht und die k. k. Staatsanwaltschaft auf das Verwaltungs-Jahr 1860, und zwar von beiläufig 310 n. ö. Klftr. Bauholz, 900 W.-Pfund doppelt raffinirtes Ripsöl, 60 W.-Elen Hohldochte, 1 Rieß klein Median-Kanzleipapier, 1 Rieß groß Kanzleipapier, 90 Rieß klein Kanzleipapier (Kanzlei-Format), 80 Rieß klein Konzeptpapier, 1 Rieß groß Konzeptpapier, 1 Rieß Flußpapier, 20 Rieß Büttenpapier, 2 Rieß groß Packpapier, 30 W.-Pfund Milly-Kerzen, 200 W.-Pfund Unschlittkerzen, 200 Bund Federkiele, 30 Pfd. Siegellack, 30 W.-Pfd. Bindspagat, 300 W.-Ellen Rebschnüre 2c. 2c.

Ferner zur Sicherstellung der Buchbinder u. Schmiedearbeiten, des Lampenunschlitts und Lagerstrohes wird bei diesem k. k. Kreisgerichte am 3. October 1859 und dem folgenden Tage Vormittags 9 Uhr eine Licitationsverhandlung abgehalten werden, wozu Erstehungslustige mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß jeder vor dem Beginne der Verhandlung das entfallende Vadium zu erlegen hat, und daß die Licitationsbedingnisse im kreisgerichtlichen Präsidial-Bureau eingesehen werden können.

Auch schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehenen Offerte werden bei der Verhandlung angenommen werden. Uebrigens soll der mit dem vorgeschriebenen Verläßlichkeits-Zeugnisse versehene Ersteher entweder im Orte selbst wohnen, oder einen Bevollmächtigten hierorts bestellen.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Rzeszów, am 13. September 1859.

N. 744. **Kundmachung.** (813. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Bespeisung der Inquisiten und Sträflinge für das Verw.-Jahr 1860 bei diesem k. k. Kreisgerichte eine öffentliche Licitation am 27. September 1859 und falls diese mißlingen sollte, am 4. und 5. October 1859 die zweite und dritte Licitation jedesmal um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Das Vadium beträgt 240 fl. östr. W. die übrigen Licitationsbedingungen können am Tage vor der Licitation bei diesem k. k. Kreisgerichte eingesehen werden.

Auch schriftliche mit den gesetzliche Erfordernissen versehene Offerten werden bei der Verhandlung angenommen werden.

Neu-Sandez, am 12. September 1859.

N. 743. **Kundmachung.** (812. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Lieferung nachstehender Erfordernisse auf das Verwaltungs-Jahr 1860, als:

1. von $76^{7}/_{12}$ Klaftrrn harten Brennholzes, 90 Zentner Lagerstroh, 739 Pfd. Unschlitt, 65 Pfd. Unschlittkerzen, 6955 Stück Lampendochte, dann der nöthigen Schuhschmiere und Schmiedearbeit für das Gefangenhaus,
2. von 62 Klft. harten Brennholzes, 36 Pfd. 15 Loth Unschlitt und 1210 Stück Lampendochte für das Kreisgerichtsgebäude, dann
3. zur Ergänzung und Herstellung der Inventarialgegenstände für das Gefangenhaus, bei diesem k. k. Kreisgerichte eine öffentliche Licitation am 26ten September 1859 und den nachfolgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags abgehandelt werden wird, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Das Vadium beträgt für die Unternehmung ad 1. 111 fl. ö. W., ad 2. 54 fl. ö. W. und ad 3. 32 fl. ö. W. die übrigen Licitationsbedingnisse können am Tage vor der Licitation bei dem k. k. Kreisgerichte eingesehen werden. Auch schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Offerten werden bei der Verhandlung angenommen werden.

Neu-Sandez, am 12. September 1859.

N. 12376. **Kundmachung.** (800. 1—3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge hohen Regierungs-Verordnung vom 3. d. M. Z. 22404 zur Sicherstellung des Erfordernisses d. i. Erzeugung, Zufuhr und Zerschlägelung des Deckstoffes im hierörtigen Kreisantheile des Podgórzer Straßenbaubezirkes für die dreijährige Lieferungsperiode 1860, 1861 und 1862, und zwar: auf der Krakauer Verbindungsstraße, Izdebnikier Wegmeisterschaft, für die ganze 1. und 2. Meile, dann für 1. und 2. Viertel der 3. Meile, eine Licitation am 26ten September 1859 zu Mogilany, dann am 28. Septbr. 1859 auf der Wiener Hauptstraße Myslenicer Wegmeisterschaft für die 9. und 10. Meile in der Myslenicer Magistrats-Kanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis für beide Strecken beträgt 3434 fl. 33 kr. östr. Währ.

Die Licitationsbedingnisse werden bei der Verhandlung besonders bekannt gegeben werden.

Wadowice, am 10. September 1859.

Kundmachung. (808. 1—3)

In Folge des von der hohen **Staatsverwaltung** mit der **priviligirten österreichischen National-Bank** getroffenen Uebereinkommens vom 18. October 1855 werden die im Krakauer Verwaltungsgebiete gelegenen **Staatsgüter:**

Wiśniowa, Prądnik u. Czernichów,

im öffentlichen Versteigerungswege, u. z.: vorerst in mehreren Sectionen, und sodann im Ganzen feilgeboten und wird die dießfällige Licitation **Montag den 17. October 1859** und nöthigenfalls die darauf folgenden Tage von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmit. im Wirthschaftsamtsgebäude in Krakau vorgenommen werden. — Nähere Auskünfte über die Ausdehnung der einzelnen Verkaufsobjecte, deren Ausrufspreis und die Verkaufsbedingungen werden bei der National-Bank in Wien und bei dem Cammeral-Wirthschaftsamte in Krakau ertheilt, an welch' letzteres sich die Kauflustigen wegen Besichtigung der einzelnen Objecte, zu wenden haben.

Wien, am 1. September 1859.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
15	2	327''' 09	13·4	70	Süd mittel	heiter m. Wolken		4·6	14·6
	10	326 93	7·7	85	Ost schwach				
16	6	325 09	8·0	93	Ost mittel	trüb	Regen		

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	3	62	3	75	2	25	3	50	—	—	—	—
„ Saat-Weiz. . .	—	—	—	—	—	—	2	55	—	—	—	—
„ Roggen	2	25	2	35	2	10	2	13	—	—	—	—
„ Gerste	1	88	1	5	—	—	1	63	—	—	—	—
„ Hafer	—	—	1	12½	—	—	1	—	—	—	—	—
„ Erbsen	3	25	3	50	2	70	3	—	—	—	—	—
„ Hirsegrütze . .	4	—	4	25	3	20	3	75	—	—	—	—
„ Fasolen	3	50	4	—	3	25	2	30	—	—	—	—
Metz. Buchweizen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln (neu)	—	—	—	88	—	—	—	80	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	15½	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	2	75	3	—	2	50	2	65	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen . . .	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	40	—	43	—	32	—	37	—	27	—	30
Czestochauer dto	—	—	1	35	—	—	1	25	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	—	60	—	—	—	57¼	—	—	—	—
Perl dto.	1	15	1	25	—	75	1	—	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	70	—	—	—	65	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	62	—	—	—	55	—	—	—	—
Graupe dto. .	—	—	—	72	—	—	—	65	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto. .	—	—	—	50	—	—	—	45	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	55	—	—	—	48	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 13. Septbr. 1859.

Deleg. Bürger **Ferdinand Markus..** — Magistrats-Rath **Loziński.** — Markt-Kommissar **Jezierski.**

Wiener-Börse-Bericht

vom 15. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	68 50	69 —
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77.80	78.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.25	73.35
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63.50	64.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	298.—	300.—
„ 1839 für 100 fl.	115.—	115.50
„ 1854 für 100 fl.	109.50	109.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16 —

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl. . . .	93.50	94.50
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69 —	70.—
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl. . . .	71.—	72.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.—	69.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.50	70.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl. . . .	84.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	877.—	878.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	205.—	205 20
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	542.—	544.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1805.—	1810.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	260 80	261.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	171.—	172.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	136.—	136.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	118.—	120.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	440.—	442.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	240.—	245.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl. .	98.—	98.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl. .	94.—	94.50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl. .	86.—	86.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100 —
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	82.25	82.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . . . pr. St.	96.—	96.25
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. . . . . „	102.—	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. . . . . „	80.—	82.—
Salm zu 40 „ . . . . . „	40.—	40.50
Palffy zu 40 „ . . . . . „	37.75	38.25
Clary zu 40 „ . . . . . „	37.50	38.—
St. Genois zu 40 „ . . . . . „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „ . . . . . „	24.75	25.25
Waldstein zu 20 „ . . . . . „	26.50	27.—
Keglevich zu 10 „ . . . . . „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% .	104.50	105.—
Frankf. a./M., für 100 fl. südd. Währ. 4½% .	105.—	105.50
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	92 25	92.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	122 50	123 —
Paris, für 100 Franken 3%	48.80	48.90

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten . . .	5 fl. —76 Nkr.	5 fl. —78 Nkr.
Kronen	16 fl. —75 „	16 fl. —78 „
Napoleonsd'or	9 fl. —75 „	9 fl. —80 „
Ruff. Imperiale	10 fl. —— „	10 fl. — 2 „

Amtsblatt.

Nr. 36859. **Kundmachung** (776. 3)

der Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1859/60 und Vorschriften für die Aufnahme in dasselbe.

Organisation.

Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt zwei Abtheilungen:

I. Die technische, in welcher die physikalisch-mathematischen Wissenschaften und deren Anwendung auf alle Zweige technischer Ausbildung gelehrt werden.

II. Die kommerzielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt.

Außer diesen Abtheilungen befinden sich am Institute noch:

III. Der Vorbereitungs-Jahrgang für Jünglinge, deren Vorbildung den für die Aufnahme in die technische oder kommerzielle Abtheilung festgesetzten Bedingungen nicht entspricht, und die wegen ihres vorgerückten Alters nicht mehr in eine Mittelschule gewiesen werden können.

IV. Die Gewerbs-Zeichnenschulen, in denen Jünglinge jedes Alters, welche sich irgend einem industriellen Zweige widmen, den jedem derselben entsprechenden Zeichnen-Unterricht erhalten.

Der Unterricht in den orientalischen Sprachen und in der italienischen ist für Jedermann, der in den andern nützlichsten europäischen Sprachen für jene Individuen unentgeldlich, welche irgend ein anderes ordentliches Lehrfach am Institute studiren.

Ordentliche Lehrgegenstände in der technischen Abtheilung.

Die Elementar-Mathematik: Professor Josef Kolbe.

Die reine höhere Mathematik: Professor Friedrich Hartner.

Die darstellende Geometrie: Prof. Johann Hönig.

Die Mechanik und Maschinenlehre: Prof. und Regierungsrath A. Ritter v. Burg.

Die practische Geometrie: Prof. Dr. Josef Herr.

Die Physik: Prof. Dr. Ferdinand Hessler.

Die Land-Bauwissenschaft: Prof. Josef Stummer.

Die Wasser-Bau- und Straßen-Bauwissenschaft: Professor Josef Stummer.

Botanik, Mineralogie, Geognosie und Paläontologie: Lehrkanzel dermalen unbesetzt.

Die allgemeine technische Chemie in Verbindung mit eigenen Uebungen in einem Laboratorium der analitischen Chemie: Prof. Dr. Anton Schrötter.

Die chemische Technologie in zwei Semesteralcursen in Verbindung mit practischen Uebungen in einem eigenen Laboratorium, vorgetragen von dem supplirenden Professor Dr. Josef Pohl.

Die mechanische Technologie: supplirender Professor Rudolf Freiherr v. Kulmer.

Die Landwirthschaftslehre: Professor Dr. Adalbert Fuchs.

Das vorbereitende technische Zeichnen: Professor Johann Hünig.

Das Blumen- und Ornamenten-Zeichnen: Professor Anton Fiedler.

In der kommerziellen Abtheilung.

Die Handelswissenschaf: Prof. Dr. Herrmann Blodig.

Das österreichische Handels- und Wechselrecht: Professer Dr. Herrmann Blodig.

Der kaufmännische Geschäftsstyl: Professor Karl Langner.

Die Merkantil-Rechnenkunst: Professor Georg Kurzbauer.

Die kaufmännische Buchhaltung: Professor Georg Kurzbauer.

Die Waarenkunde: supplirender Professor Adolf Machatschek.

Die Handelsgeographie: Prof. Karl Langner.

Für beide Abtheilungen.

Die türkische Sprache: Prof. Moriz Wickerhauser.

Die persische Sprache: Pof. Heinrich Barb.

Die vulger-arabische Sprache: Lehrer Anton Hassan.

Die italienische Sprache und Literatur: Lehrer Franz Benetelli.

Außerordentliche Vorlesungen.

Die juridisch-politische und kameralistische Arithmetik: Vice-Director Josef Beskiba.

Die Astronomie: Prof. Dr. Josef Herr.

Die Einwendung der Lehre der Mechanik auf einzelne Theile der Baukunst: Dozent k. k. Ministerial-Oberingenieur Georg Rebhann.

Die österreichischen Gefällen-Gesetze: Professor Dr. Herrmann Blodig.

Ueber das Mikroskop und dessen Anwendung: Dozent Dr. Josef Pohl.

Die französische Sprache und Literatur: Lehrer Georg Legat.

Die englische Sprache und Literatur: Dozent Johann Högel.

Unterricht in der Kalligraphie: Lehrer Jakob Klaps.

Die chirurgischen Hilfeleistungen bei Unglücksfällen: Dozent Johann Kugler.

Die obligaten Lehrgegenstände für den Vorbereitungs-Jahrgang sind:

Die Elementar-Mathematik.
Die Experimental-Physik.
Die Naturgeschichte aller 3 Reiche der Natur.
Die Stylistik.
Das vorbereitende Zeichnen.

Der Unterricht in der Gewerbs-Zeichnenschule umfaßt:

Das vorbereitende Zeichnen.
Das Manufactur-Zeichnen.
Das Zeichnen für Baugewerbe und Metallarbeiten.
Das Zeichnen für Maschinen und deren Bestandtheile.

Populäre Vorträge an Sonn- und Feiertagen mit freiem Zutritt für Jedermann.

Ueber Arithmetik.
Ueber Geometrie.
Ueber Mechanik.
Ueber Experimental-Physik.

Vorschriften

für die Aufnahme in das k. k. polytechnische Institut.

I. Allgemeine Vorschriften.

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerodentlicher Hörer findet vom 20. September bis 1. October Vormittags in der Directions-Kanzlei statt.

Die sich später Meldenden können, wenn sie die Ursache ihres späteren Erscheinens gehörig nachgewiesen haben, nur bis zum 15. October inclusive aufgenommen werden.

Ueber diesen Termin hinaus findet, selbst im Falle der Krankheit, keine Aufnahme mehr statt.

Matrikelscheine können nur den persönlich erscheinenden Hörern ausgefertigt werden.

Jeder neu Aufzunehmende muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmszeit ausweisen, und die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen nothwendige Kenntniß der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht.

Die Aufnahme muß für jedes Jahr erneuert werden.

Für die Immatrikulirung ist die Taxe von 4 fl. 20 kr. östr. W. nebst 36 kr. Stempelgebühr sogleich in die Institutskasse zu entrichten.

II. Für die Immatrikulirung als ordentlicher Hörer.

Um als ordentlicher Hörer der technischen oder kommerziellen Abtheilung aufgenommen zu werden, muß man die Realschule mit 6 Jahrgänge oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen, oder dem Vorbereitungs-Jahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsklasse in allen Lehrfächern absolvirt haben, oder sich einer Aufnahmsprüfung mit gutem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter wird für die Aufnahme in diese beiden Abtheilungen wenigstens das vollendete 16. Jahr gefordert. Jeder Studirende in diesen beiden Abtheilungen kann sich die Lehrfächer wählen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden, insofern er sich über die für dasselbe erforderlichen Vorkenntnisse, wie dieselben bei jedem Lehrgegenstande in dem Programme angeführt sind, auszuweisen vermag.

Wer kein Prüfungszeugniß besitzt, muß doch eine Frequentations-Bestättigung vorlegen, dieß auch dann, wenn er nachträgliche Prüfung anzusuchen beabsichtigt.

Beide Bauwissenschaften können in einem und demselben Jahre nicht gehört werden, außer wenn die Land-Bauwissenschaft nur wiederholt wird.

Kein Hörer darf den mit seinem Lehrgegenstande verbundenen Zeichnungsunterricht eigenmächtig versäumen; nur die Direction kann bei besonderen wichtigen Gründen die Enthebung vom Zeichnen bewilligen.

Die Hörer der Elementar-Mathematik sind zum Besuche des vorbereitenden Zeichnungs-Unterrichtes verpflichtet.

Aus dem Vorbereitungs-Jahrgange ist das Aufsteigen unmittelbar in die höhere Mathematik nicht gestattet.

Die Aufnahmsprüfungen beginnen am 26. Septbr. und jede derselben muß in der für sie unmittelbar nothwendigen Zeit vollendet sein. Jeder sich um eine solche Prüfung bewerbende muß einen Ausweis über seine Beschäftigung seit dem vollendeten zehnten Lebensjahre mit allen Zeugnissen vorlegen.

Wer seine geregelte Vorbildung an einem Gymnasium oder einer Realschule unterbrochen hat, kann zur Aufnahmsprüfung nur nach Verlauf jener Anzahl Semester, welche zur Absolvirung eines Obergymnasiums nach seiner Unterbrechung gesetzlich noch erforderlich gewesen wären, zugelassen werden.

Das Unterrichtsgeld für die technische oder kommerzielle Abtheilung ist in halbjährigen Raten zu 12 fl. 60 kr. östr. W. und zwar die erste Rate zugleich mit der Immatrikulirungsgebühr, die zweite spätestens bis 1. Mai des Studienjahres zu leisten. Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angesucht werden kann, sind mittelst Anschlag in der Vorhalle des Instituts-Gebäudes kundgemacht.

Die an dem practischen Curse in einem der beiden analytischen Laboratorien Theilnehmenden haben dem betreffenden Herrn Leiter des Laboratoriums mit dem Beginn eines jeden halben Jahres 21 fl. östr. W. zu entrichten. Einige Arbeitsplätze in jedem Laboratorium werden an mittellose Hörer gegen nur 10 fl. 50 kr. österr. Währ. jährlicher Leistung verliehen.

III. Für die Immatrikulirung als außerordentliche Hörer.

Als außerordentliche Hörer werden nur Jene aufgenommen, welche eine selbstständige Stellung haben, k. k. Officiere oder Unterofficiere, Staats- oder Privat-Beamte, auch Hörer einer höheren Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung oder als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen.

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der technisch-chemischen Industrie werden ausnahmsweise als außerordentliche Schüler der chemischen Technologie auch Jünglinge zugelassen, welche sich zwar noch keiner selbstständigen Stellung erfreuen, die jedoch diesen Unterricht zu ihren practischen Zwecken bedürfen, worüber sie sich bei der Direction gehörig auszuweisen haben. Derlei Schüler können auch während des Schuljahres aufgenommen werden.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher in einem andern Lehrgegenstande sein.

Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Directionskanzlei zu melden; er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse enthoben, kann aber auch kein ämtliches Prüfungszeugniß, sondern nur ein von der Direction vidimirtes Frequentations-Zeugniß oder ein Privatprüfungs-Zeugniß seines Professors ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat bei der Immatrikulirung die erste Hälfte, und spätestens bis 1. Mai die zweite Hälfte des Unterrichtsgeldes mit je 12 fl. 60 kr. östr. W. zu erlegen, widrigenfalls der Besuch untersagt ist.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in seltenen Fällen bewilligt, und in der mittels Anschlag in der Vorhalle des Instituts-Gebäudes kundgemachten Weise angesucht.

IV. Für die Zulassung als Gast.

Als Gäste werden diejenigen Individuen von selbstständiger Stellung zugelassen, welche nur einen kleinen Cyklus von Vorlesungen, der keinen vollen Lehrgegenstand umfaßt, zu hören beabsichtigen.

Die Zulassung als Gast ertheilt der betreffende Professor insoferne, als es die Anzahl der ordentlichen Hörer mit Rücksicht auf den für sie erforderlichen Raum und mit Erfolg zu ertheilenden Unterricht in dem betreffenden Hörsale oder Laboratorium gestattet.

V. Für die Aufnahme in den Vorbereitungs-Jahrgang.

Als Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges werden jene aufgenommen, a) 18 Jahre zurückgelegt haben, oder doch vor dem 1. Jänner 1842 geboren sind und b) die sich bereits einem gewerblichen oder industriellen Geschäfte während eines Zeitraumes gewidmet haben, welcher zur Erlernung desselben nach den bestehenden Vorschriften gefordert oder als nothwendig anerkannt wird. In zweifelhaften Fällen darf dieser Zeitraum nie weniger als zwei volle Jahre betragen, c) die entweder durch legale Zeugnisse oder durch eine Vorprüfung wenigstens den Besitz der zu einem möglichen Fortgange in diesem Jahrescurse nöthigen Vorkenntnisse nachweisen.

Andere Aufnahmswerber sind an die Realschule gewiesen.

In den Vorbereitungs-Jahrgang werden weder außerordentliche Hörer noch Gäste zugelassen.

Die Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges sind zum Erlag der Aufnahmstaxe von 4 fl. 20 kr. östr. W. nebst Stempelgebühr und eines Unterrichtsgeldes von 6 fl. 30 kr. für jedes Halbjahr verpflichtet, welches und zwar die erste Rate gleich bei der Immatrikulirung, die zweite spätestens bis 1. Mai entrichtet sein muß.

VI. Für die Aufnahme als Hörer außerordentlicher Lehrgegenstände für den Unterricht in Sprachen und für die Gewerbs-Zeichnenschulen.

Diese Aufnahme bleibt den betreffenden Professoren oder Lehrern überlassen und ist auch im Laufe des Jahres gestattet. Für dieselbe ist weder eine Taxe, noch ein Unterrichtsgeld an die Institutskasse zu entrichten.

Die Direction des k. k. polytechnischen Institutes.

Wien, am 31. August 1859.

N. 34410. **Kundmachung.** (763. 3)

An der k. k. Oberrealschule in Lemberg ist eine Lehrerstelle für die deutsche Sprache in den oberen Klassen als Hauptfach in Erledigung gekommen, und wird zur Besetzung derselben hiemit der Concurs bis 15. October 1859 ausgeschrieben.

Mit der genannten Stelle ist ein Gehalt jährlicher 630 fl. eventuel 840 fl. östr. W. mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen jährlich 840 und 1050 beziehungsweise jährl. 1050 und 1260 fl. österr. Währ. verbunden.

Zur Erlangung derselben ist die Nachweisung der bei der zuständigen Prüfungs-Commission mindestens zur Ertheilung des deutschen Sprachunterrichtes in den oberen Classen einer vollständigen Realschule gesetzlich erworbenen Berechtigung erforderlich. Die Befähigung auch in anderen Lehrfächern der Realschule Unterricht zu ertheilen, verleiht selbstverständlich unter sonst gleichen Umständen den Vorzug vor anderen Bitbewerber und Competenten um diese Stelle haben ihre an das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten gehörig belegten Gesuche innerhalb der Concursfrist bei der k. k. galiz. Statthalterei unmittelbar, oder falls sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 27. August 1859.

Z. 9715. **Edict.** (767. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Anton und Michael Przepiórka, Josef Przepiórka wegen Ergänzung des Pflichttheils nach Casimir Przepiórka auf den Betrag von 30 fl. CM. oder 31 fl. 50 kr. öst. Währ. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 18. October 1859 um 9 Uhr Vormittag angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Stojałowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 3. August 1859.

Z. 10197. **Edict.** (766. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen des Joseph Pellegrini, Ladislaus Rozwadowski und Emilie 1. Ehe Rozwadowska 2. Ehe Pellegrini als Mutter und Vormünderin des minderj. Bronislaus Rozwadowski Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 19. April 1855 Z. 2736 für die im Tarnower Kreise lib. dom. 28 p. 455 und dom. 255 p. 360 n. 5 här. liegende Gut Brzozowa ermittelten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 4740 fl. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. October 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 10. August 1859.

N. 718/59. **Concurs-Ausschreibung.** (765. 3)

Bei der k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez ist eine systemisirte Officials-Stelle mit dem Jahresgehalte von 525 fl. östr. Währ. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 630 fl. östr. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des a. h. Patentes vom 3. Mai 1853 N. 81 R. G. B. verfaßten und belegten Gesuche — binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung“ angerechnet, im vorgeschriebenen Wege bei diesem k. k. Kreisgerichts-Präsidium einzubringen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 1 September 1859.

Z. 3973. **Edict.** (769. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen des Wiener k. k. Landesgerichtes vom 8. Juli 1859 Z. 33105 die mit Beschluß desselben vom 10. November 1857 Z. 39762 zur Hereinbringung der durch die erste österreichische Sparkasse wider die Salamon Enker'sche Nachlaßmasse ersigten nunmehrigen Capitalsrestforderung pr. 1196 fl. CM. sammt 5% vom 8. November 1858 laufenden Zinsen und Executionskosten bewilligte executive Feilbietung der Zeuge dom. 1 pag. 143 n. 12 här. und dom. 5 pag. 81 n. 13 här. der Nachlaßmasse nach Salomon Enker eigenthümlich gehörigen in Rzeszów sub Nr. 82/68 gelegenen Realität unter nachstehenden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Die öffentliche Feilbietung dieser Realität wird in zwei Terminen am 14. November und 5. December 1859 jedesmal um 9 Uhr Vormittags beim Rzeszower k. k. Kreisgerichte abgehalten werden.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 14298 fl. 27 kr. östr. W. angenommen und nur über oder um diesen Schätzungswerth wird die Realität hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat zu Händen der Licitationscommission an Vadium 10% des Schätzungswerthes

d. i. in runder Summe 1430 fl. östr. W. im baaren Gelde oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen oder in ähnlichen galiz. ständischen Pfandbriefen oder in nicht vinkulirten Grundentlastungs-Obligationen, welche nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung" entnommenen Curse jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, zu erlegen.

Das Vadium des Meistbieters wird zur Sicherstellung der Erfüllung der Feilbietungsbedingnisse zurückgehalten, das der übrigen Mitlicitanten aber gleich nach beendigter Feilbietung rückgestellt werden.

4. Der Kaufschilling ist in zwei gleichen Raten, die erste binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Feilbietungsact zu Gericht annehmenden Bescheides, die zweite binnen 30 Tagen nach zugestellter Zahlungsordnung und in Gemäßheit derselben durch baaren Erlag an das Depositenamt des k. k. Kreisgerichtes zu Rzeszów oder durch Uebernahme von, nach Maßgabe des Meistbotes zur Befriedigung gelangenden Satzposten zu berichtigen, wobei dem Käufer unbenommen ist, den ganzen Kaufschilling auch früher auf einmal oder in kürzeren Fristen, so weit keine Aufkündigung im Wege steht, zu berichtigen.

Jene aus dem Meistbote zur Befriedigung gelangenden Satzforderungen aber, deren Zahlung vor Ablauf der etwa bedungenen Aufkündigungsfrist von den Gläubigern, nicht angenommen werden wollte, hat der Käufer in seine Zahlungspflicht zu übernehmen und über das dießfällige, so wie über ein etwaiges anderweitiges mit den Gläubigern getroffenes Uebereinkommen binnen der obigen Frist sich auszuweisen.

5. Sogleich nach dem Erlage der ersten Rate des Kaufschillings, wird dem Meistbieter das erlegte Vadium zurückgestellt und ihm die erstandene Realität in den physischen Besitz und Genuß überlassen, derselbe auf sein Anlangen als Eigenthümer des Hauses grundbücherlich eingetragen und sämmtliche Hypothekarlasten mit Ausnahme der Grundlasten und der nach Maßgabe des vorigen Absatzes vom Käufer in seine Zahlungspflicht zu übernehmenden, gegen deren Uebertragung auf den Kaufpreis mit hypothekarischer Sicherstellung des schuldig verbleibenden Kaufschillingsrestes gelöscht werden.

6. Vom Tage seiner Besitzerlangung an, treffen den Ersteher alle noch nicht bezogenen Nutzungen und Vortheile, andererseits aber auch alle Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben, auch hat er von eben diesem Tage an, die restliche Hälfte des Kaufschillings mit jährlichen 5% halbjährig verfallen, zu verzinsen.

7. Die Gebühren für die Uebertragung des Eigenthumes und für die hypothekarische Sicherstellung des Kaufschillingsrestes, hat der Ersteher allein zu bestreiten.

8. Sollte der Ersteher diesen Feilbietungsbedingungen nicht nachkommen, alsdann wird die Realität auf Anlangen irgend eines Gläubigers oder des Schuldners ohne neuerliche Schätzung auf seine Gefahr und Unkosten in einem einzigen Termine um was immer für einen Preis veräußert werden und er außerdem für den allenfälligen Ausfall am Kaufpreise verantwortlich bleiben.

9. Der Grundbuchsauszug und der gerichtliche Schätzungsact, können in der kreisgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

10. Im Falle bei den oberwähnten zwei Terminen kein Anbot um oder über den Schätzungswerth erfolgen sollte, wird zur Feststellung der erleichternden Bedingungen die Tagsatzung auf den 19 December 1859 Vormittags 9 Uhr angeordnet und zu derselben werden die Hypothekargläubiger mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden als beitretend werden angesehen werden.

Hievon werden beide Theile und sämmtliche Hypothekargläubiger mit dem Beifügen verständigt, daß für diejenigen Gläubiger, welche erst nach dem Ausforschungstage des Grundbuchsauszuges d. i. nach dem 15. October 1856 in das Grundbuch gelangt sind oder gelangen werden, oder denen aus was immer für einem Grunde die gegenwärtigen Licitationsbedingungen entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig werden zugestellt werden können, Hr. Advokat J. U. Dr. Lewicki mit Substituirung des Hrn. Advokaten J. U. Dr. Reiner zum Curator bestellt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 19. August 1859.

N. 3973. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski podaje niniejszem do wiadomości, iż c. k. Sąd krajowy w Wiedniu dozwolił sprzedaż przymusową publiczną realności pod Nr. 82/68 w Rzeszowie położonéj, a jak świadczą księgi pub. dom. 1 pag. 143 n. 12 här. i dom. 5 pag. 81 n, 13 här. własność masy spadkowéj po Salomonie Enkerze stanowiącéj. Sprzedaż tę dozwolił wyż wymieniony Sąd w celu zaspokojenia wierzytelności pierwszéj austryackiéj kasy oszczędności, przeciw masie spadkowéj po Salomonie Enkerze w kwocie 1196 złr. mk. wraz z prowizyą po 5% od dnia 8. Listopada 1858 roku liczywszy i kosztami egzekucyjnemi wywalczonéj.

Warunki pod któremi sprzedaż ta się odbędzie, są następujące:

1. W celu téj sprzedaży oznaczają się dwa termina licytacyjne, a mianowicie: na dzień 14. Listopada i 5. Grudnia r. b. każdą razą o godzinie 9téj przedpołudniem, a to przy tutejszym c. k. Sądzie obwodowym.
2. Za cenę wywołania ustanawia się sądownie uzyskana cena szacunkowa téj realności w kwocie 14298 złr. 27 kr. w. a. z tym dodatkiem, że przy tych dwóch terminach sprzedać się mająca realność tylko wyżéj ceny szacunkowéj, lub téż za cenę szacunkową sprzedaną zostanie.
3. Każden chęć kupienia mający, ma złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadium 10% ceny szacunkowéj t. j. sumę 1430 złr. w. a. w gotowiznie, albo w papierach publicznych, lub téż w listach zastawnych kredytowych galicyjskich, lub téż w niewinkulowanych papierach indemnizacyjnych, których wartość wedle kursu z ostatniéj gazety krajowéj Krakowskiéj wyjętego, obliczy się.

Wadium najwięcéj ofiarującego zatrzymanem, zaś innym wspóllicytantom zaraz po skończonéj licytacyi zwróconem zostanie.

4. Cenę kupna winien nabywca w dwóch równych ratach, pierwszą w przeciągu dni 30 od doręczenia rezolucyi oznajmiającéj przyjęcie aktu sądowego do wiadomości sądowéj, drugą ratę w przeciągu dni 30 po doręczeniu prawomocnéj tabeli płatniczéj, a w miarę téjże, albo przez złożenie gotowizną do depozytu c. k. Sądu obwodowego, lub téż przyjmując na siebie zaspokojenie pojedyńczych pozycyi, którym na mocy tabeli płatniczéj z ceny kupna takowe należeć się będzie, złożyć. Nie wzbrania się jednakże nabywcy złożenia ceny kupna na raz, lub w krótszych ratach.

Pozycye do których pokrycia cena kupna wystarcza, których zapłatę ale wierzyciele przed upłynieniem terminu wymowy przyjąć by nie chcieli, winien nabywca na siebie przyjąć i z tego w należytem czasie się wykazać.

5. Po złożeniu pierwszéj raty ceny kupna, zwróci się nabywcy włożone wadium, nabytą realność odda się mu w fizyczne posiadanie i używanie, tenże nabywca może być na żądanie jako właściciel tejże realności zaintabulowanym, a wszelkie ciężary hypoteczne z wyjątkiem tych, które od gruntu nieoddzielne i tych które nabywca w miarę układu z wierzycielami na siebie przyjął, wyextabulowane zostaną.
6. Od czasu oddania realności w fizyczne posiadanie nabywcy, winien tenże wszelkie podatki inne publiczne daniny płacić, od tego téż dnia ma płacić 5% od resztującéj ceny kupna.
7. Zapłacenie należytości za przeniesienie własności, jako pewności ceny kupna, spada na nabywcę.
8. W razie gdyby nabywca warunkom tym licytacyjnym zadosyć nie uczynił, wtedy realność ta na żądanie i jednego z wierzycieli lub téż dłużnika bez powtórnego oszacowania na koszta nabywcy w jednym terminie za jakąkolwiekbądź cenę sprzedaną zostanie, nabywca zostaje oprócz tego odpowiedzialnym za jakikolwiek ubytek z ceny kupna.
9. Wejźrenie do extraktu i aktu oszacowania téj realności, pozostawia się wolne w tutejszo-sądowéj registraturze.
10. W razie gdyby na tych dwóch terminach nikt téj realności wyżéj lub za cenę wywołania kupić niechciał, to na ten wypadek w celu ustanowienia ułatwiających warunków, termin przy tutejszym sądzie na dzień 19go Grudnia r. b. na godzinę 9tą przedpołudniem oznacza się i do tego terminu wszystkich hypotecznych wierzycieli z tym dodatkiem się zaprasza, że ci którzy do tego terminu nie przybędą, uważani będą jako przystępujący do większości głosów przybyłych.

O czém obydwie strony i wszystkieh wierzycieli hypotecznych z tym dodatkiem zawiadamia się, że dla tych wierzycieli, którzy po 15. Październiku 1856 roku do ksiąg publicznych téj realności wpisanemi zostali, lub wpisanemi być dopiero mają, lub którym z jakiegokolwiekbądź powodu niniejsze warunki licytacyjne, albo wcale nie, albo nie w należytym czasie doręczone będą, adwokata Dra Lewickiego z substytucyą adwokata Dra Reinera, jako kuratora naznacza się.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Rzeszów dnia 19. Sierpnia 1859.

N. 4253. civ. **Edict.** (752. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Krakauer k. k. Finanz-Procuratur Namens des Anton Dydyńskischen Erziehung-Institutes der Armen-Jugend bücherlicher Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 7 pag. 349 n. här. vorkommenden Gutes Godowa Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 7. Jänner 1856 Z. 49 für das obige Gut ermittelten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 35,328 fl. 55 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf der genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. October 1859 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 8. August 1859.

N. 3473. **Kundmachung.** (750. 3)

Aus Anlaß der Vorarbeiten für die am 31. October 1859 vorzunehmende dritte Verlosung der Grundentlastungs-Schuld-Verschreibungen des Großherzogthums Krakau von Galizien wird bei der k. k. Grundentlastungs-Fondscassa am 16. September 1859 angefangen bis zur Bekantmachung des Resultats der 3. Verlosung jede Umschreibung von Schuldverschreibungen, insofern die neu auszufertigenden Schuldverschreibungen veränderte Nummern erhalten müßten, sistirt.

Diese Sistirung wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Bemerken gebracht, daß die Umschreibungen gleich nach der Verlosung im Monate November 1859 wieder vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction für das Krakauer Verwaltungsgebiet.

Krakau, am 27. August 1859.

Ogłoszenie.

Z powodu przygotowań do trzeciego losowania Obligacyi indemnizacyjnych, które na dniu 31go Października 1859 dla Wielkiego księstwa Krakowskiego i dla Galicyi zachodniéj przedsięwziętem będzie, zawiesza się przepisywanie Obligacyi, w razie numer ich zmienićby się musiał, na czas od 16. Września 1859, aż do ogłoszenia rezultatu losowania.

To zawieszenie podaje się niniejszém ogłoszeniem do powszechnéj wiadomości z tym dodatkiem że po losowaniu to jest w Listopadzie 1859 Obligacye znowu przepisywane będą.

Kraków, dnia 27. Sierpnia 1859.

N. 18583. **Concurs-Kundmachung.** (757. 3)

Zu besetzen sind im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Westgalizien und Krakau:

Zwei stabile Konzipistenstellen, Eine der II. Klasse mit 735 fl., Eine der III. Klasse mit 630 fl. östr. W. jährlichen Gehaltes, eventuel zwei derlei provisorische Stellen mit 630 fl. östr. W. der IX. Diätenklasse.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der juridischen Studien, der bisherigen Verwendung, der Kenntniß der polnischen oder andern slavischen Sprache und der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung für den Konzenptsdienst, endlich unter Angabe der etwaigen Verwandtschafts- und Schwägerschaftsverhältnisse mit Finanzbeamten dieses Bereiches im Wege der vorgesetzten Behörde bis letzten September 1859 bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Krakau, am 26. August 1859.

N. 25134. **Kundmachung.** (755. 3)

An dem k. k. zweiten Gymnasium in Lemberg sind zwei philologische Lehrerstellen, jede mit dem Gehalte jährlicher 945 eventuel 1050 fl. östr. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen verbunden.

Zur Erlangung einer von diesen Lehrerstellen, ist vor allem der Nachweis der gesetzlichen Befähigung für das Lehramt der Philologie an Gymnasien im Sinne der Vorschrift über die Prüfung der Kandidaten des Gymnasial-Lehamtes §. 5 litt. a. oder e. erforderlich.

Der Bewerbungstermin wird bis 15. October 1859 festgesetzt. Bis dahin haben die Bewerber ihre wohlinstruirten an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stylisirten Gesuche bei dieser k. k. Statthalterei unmittelbar, oder Falls sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 16. August 1859.

N. 4754. **Kundmachung.** (770. 3)

Es wird hiemit bekannt gegeben daß Herr Eissig Schreier für die Schnittwaaren Handlung in Rzeszów die Firma „Eissig Schreier" beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Rzeszów, am 1. September 1859.

Z. 4754. civ. **Edict.** (768. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreis-Gerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben des Josef Cybulski, bezüglich Mathias und Adalbert Cybulski und die etwaigen anderen, dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben des Josef Cybulski, wie auch den weiteren Erben und Rechtsnehmer jener Cybulskischen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Frau Angela Sofia Jaworska und Thekla Zarzycka aus Falkowa in Vertretung des Advokaten Dr. Bersohn wegen Ausspruch der Verjährung und Löschung der über Falkowa Nr. 14 und 52 on. haftenden Rechte Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlicher Verhandlung auf den 16. November 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Landesadvokaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 24. August 1859.

Z. 3324. **Edict.** (779. 3)

Bei dem k. k. Bezirksamte zugleich Untersuchungs-Gerichte Kolbuszów ist eine Amtsdienersstelle mit der jährlichen Entlohnung von 210 fl. östr. W. und dem Vorrückungsrechte in 262 fl. 50 kr. östr. W. nebst der Amtsbekleidung in Erledigung gekommen. Zur Besetzung derselben wird der Concurs auf vier Wochen von der letzten Einrückung in der Amtszeitung an, mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich hierum nur bereits angestellte Individuen des Dienst-Personals mit Erfolg bewerben können.

Die vorschriftsmäßig verfaßten Gesuche sind nebst andern Documenten, auch mit Qualificationstabellen belegt, mittelst der vorgesetzten Behörde hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirksamt.

Kolbuszów, am 31. August 1859.

Nr. 1180. **Feilbietungs-Edikt.** (759. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Nisko als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Jakob Leib Feit aus Nart, die Hälfte der den Eheleuten Anton und Maria Rembisz gehörigen und unter Haus-Nr. 55 gelegenen Grund-Realität aus 16 Joch 800 □Klftr. sammt der darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, behufs Hereinbringung der, der Nachlaßmasse nach Chaim Feit gebührenden Restforderung von 450 fl. CM. oder 472 fl. 50 kr. östr. W. sammt Zinsen und Kosten am 23. September und Falls der Schätzugswerth nicht erreicht oder überboten werden sollte, auf den 7. und 21. October l. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr in der Niskoer k. k. Amtskanzlei an den Meistbietenden unter der beim Niskoer k. k. Bezirtsgerichte eingesehenden Licitationsbedingnissen öffentlich versteigert werden wird.

Nisko, am 25. August 1859.

Nr. 631. **Edict.** (732. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Chrzanów wird in Folge des Gesuches des Josef Dulowski recte Kaspar Ziomek Grundwirthen sub Cons. Nr. 15 in Balin um Amortisirung des auf den Namen Josef Dulowski Haus-Nr. 15 aus Balin lautenden Zertifikats Nr. 461/482 des Nationalanlehens v. J. 1854 der allfällige Besitzer dieses in Verlust gerathenen Zertifikates seine Rechte hierauf binnen einem Jahre um so gewisser bei diesem k. k. Bezirksamte als Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls dieses Zertificat für nichtig, und die rechtliche Wirkung desselben gegen den Aussteller für erloschen erklärt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Chrzanów, am 25. April 1859.

N. 35126. **Kundmachung.** (777. 3)

Zur Bewerbung um ein erledigtes Stipendium für mittellose galizische Jünglinge, welche sich dem Studium der Arzneikunde widmen, wird der Concurs bis Ende November 1859 ausgeschrieben.

Dieses Stipendium beträgt 168 fl. östr. W. jährlich und es ist damit der Bezug eines Reisegeldes vom 63 fl. östr. W. zur Reise nach Wien und eines gleichen Betrages zur Rückreise nach vollendeten Studien und erlangter Doctorswürde verknüpft.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit den Nachweisungen über Alter, Mittellosigkeit, zurückgelegte Studien, Moralität und den Impfscheine, wie auch mit dem Reverse, daß sie sich verpflichten nach erlangter Doctorswürde die ärztliche Praxis durch 10 Jahre ununterbrochen in Galizien auszuüben, belegten Gesuche innerhalb des Concurstermines bei der k. k. Statthalterei einzubringen, wobei bemerkt wird, daß die Verleihung dieses Stipendiums ausdrücklich an die Bedingung des Besuchs der medicinischen Studien an der Wiener Hochschule geknüpft ist.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 25. August 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother